

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Bestellsgebühren.

Redaktion: Tauscher Str. 10/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Ausgegebenen Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 10/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertage 8 bis 11.

Zum Leipziger Ärztekrieg.

Leipzig, 11. August.

Vom Aktionsausschuß für Ärztesachen geht uns die nachstehende Schilderung der gegenwärtigen Kriegslage zur Veröffentlichung zu:

Der dieser Tage bekannt gewordene Beschluß des Vereins freiberuflicher Kassenärzte, auf die von der Kreishauptmannschaft bis zum 10. August verlangte, auf neuen Sonderbestimmungen basierende Umwandlung der ehemaligen Distriktsärzteverträge einzugehen, hat überall nicht nur gerechtes Aufsehen erregt, es werden auch seine Folgen vielfach falsch beurteilt. Vor allem muß der irrtümlichen Auffassung entgegengetreten werden, daß mit der beschlossenen und inzwischen wohl perfekt gewordenen Umwandlung der Verträge der vormaligen Distriktsärzte ein „vorläufiger Abschluß“ im Ärztekriege in dem Sinne eingetreten sei, als ob in dem Konflikt jetzt eine Ruhepause stattfinde. Es könnte die allerbedenklichsten Folgen zeitigen, wollte der Aktionsausschuß für Ärzte sachen, dessen Aufgabe es ist, den Kampf gegen die Honorarigen zu einem für die versicherten Arbeiter siegreichen Ende zu führen und der deshalb auch die Pflicht hatte, den Vorgängen auf dem Kriegsschauplatz seine ununterbrochene Aufmerksamkeit zu widmen, jene irrtümliche Auffassung unwiderprochen lassen. Selbst wenn die ehrengerichtliche verfolgte und sonst schikanierten Distriktsärzte durch das Bedürfnis nach Ruhe und Frieden zu ihrer veränderten Haltung bestimmt worden wären, für den Aktionsausschuß und die Mitglieder der Leipziger Ortskrankenkasse darf dadurch der grundsätzliche Kampf gegen das mit den Interessen der Kasse unverträgliche System der freien Arztwahl in keiner Weise beeinträchtigt werden. Dieser Kampf kann und muß, wie die Dinge nun einmal stehen, selbst gegen den Willen der Distriktsärzte mit aller Schärfe fortgesetzt werden.

Wie auf anderen Gebieten hat sich auch die im Ärztekriege die Kampfstärke nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten; sie darf nichts Unabänderliches sein, sondern muß den besonderen Umständen der einzelnen Kampfesphasen Rechnung tragen. Kein Geringerer denn Liebknecht war es, der einst anscrief: „Aendern sich die Verhältnisse, die wir bekämpfen, aller vierundzwanzig Stunden, so ändert sich im einzelnen auch unsere Taktik.“

Zu einer Aenderung unserer bisherigen Taktik drängen die Verhältnisse, insbesondere die von der Kreishauptmannschaft angekündigte Umwandlung einiger Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches ohnehin, auch wenn die Distriktsärzte auf ihre alten Anstellungsverträge bestanden hätten. Ja, diese notwendige Aenderung unserer Taktik wird durch die erfolgte Vertragsumwandlung ganz wesentlich erleichtert und, wenn auch ungewollt, begünstigt. Auch wider ihren

Willen wurden die ehemaligen Distriktsärzte in dem von der Arbeiterschaft durchzuführenden Kampfe fernerhin eine ähnliche Bedeutung haben, wie etwa diejenigen honorarigen Ärzte, die bisher vom Aktionsausschuß bei der Forderung der ärztlichen Hilfe besonders empfohlen wurden, um den übrigen „freigewählten“ Honorarigen die nachgerühmten „Vorrechte“ der freien Arztwahl besonders erkennbar werden zu lassen.

Zur Begründung hierfür sei zunächst auf die Tatsache verwiesen, daß, nachdem die Anfechtungsklage der Ortskrankenkasse gegen das oktroyierte „Abkommen“ vom 7. Mai d. J. vom Obergericht verworfen worden ist, die Kreishauptmannschaft ihre früheren Maßnahmen zur Ausführung des von ihr als „unabänderlich“ bezeichneten Systems, die durch die erwähnte Anfechtungsklage unterbrochen worden waren, wieder aufgenommen und in Erfüllung einiger früherer Wünsche der Distriktsärzte folgende neuen Sonderbestimmungen für die Vertragsumwandlung formuliert hat:

§ 12.

Mit dem gegenwärtigen Abkommen wird der zwischen den Parteien unter dem 1904 abgeschlossene Dienstvertrag vorbehaltlich des in den nachstehenden Paragraphen bestimmten außer Wirksamkeit gesetzt. Sollte vor dem (Ablauf der alten Vertragsdauer) das mit dem heutigen Vertrage zugrunde liegende Organisationsabkommen vom 7. Mai 1904 wieder aufgehoben werden, so tritt der vorerwähnte alte Dienstvertrag an Stelle des heutigen von selbst wieder in Kraft. Andernfalls bleibt der heute abgeschlossene Vertrag, sofern er nicht nach Maßgabe des § 17 von dem unterzeichneten Arzt noch vorher aufgekündigt wird, auch über den (Ablauf der alten Vertragsdauer) hinaus der alte Vertrag vom sowie die auf diesem beruhenden Sonderbestimmungen (§§ 12 bis 18) endgültig aufgehoben werden und der unterzeichnete Arzt, ohne daß es einer neuen Zulassung bedarf, in die Reihe der übrigen, auf Grund des Abkommens (vom 7. Mai 1904) zugelassenen Kassenärzte tritt.

§ 13.

Das im Vertrage vom Herrn angeführte feste Einkommen von jährlich Mk. wird demselben, und zwar unter Verbeibehaltung der bisherigen Zahlungsweise (monatliche von der Kasse zu leistende Nachzahlungen von je Mk.), auch weiterhin ungekürzt gewährt. Es hat jedoch Herr so lange die Kasse keine im alten Vertrage festgesetzte Verpflichtung zur Behandlung von Familienangehörigen ihrer Mitglieder ihrerseits nicht in Anspruch nimmt, dasjenige, was er durch die Behandlung solcher Familienangehöriger anderweit erwirbt, auf jenes Einkommen insofern sich anrechnen zu lassen, als diese Anrechnung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 324, 615 B. G. B.) auch unter dem alten Vertrage Platz zu greifen haben würde. Zu diesem Zwecke sind die auf die Behandlung von Familienangehörigen der Kassenmitglieder

bezüglichen auf Grund der einschlagenden Bestimmungen gewissenhaft zu liquidierenden Honorarbeträge unter Beifügung der Adresse des betreffenden Patienten und unter Angabe der geleisteten Zahlungen der Kasse allmonatlich vollständig mitzuteilen.

§ 14.

Herrn verbleibt das Recht, unter Beobachtung der Verteilungsbestimmungen in § 8 des vorliegenden Vertrags sich alljährlich insgesamt vier Wochen Urlaub zu nehmen. Für weitergehende Dienstunterbrechungen, z. B. infolge von Krankheit gelten wie nach dem alten Vertrage lediglich die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15.

Soweit einzelnen Ärzten für Tätigkeit in den Beratungsanstalten besondere Entschädigungen zustehen, bleiben diese Entschädigungsansprüche der Kasse gegenüber unberührt.

§ 16.

Uebersteigen die nach § 8 der Anlage (Abkommen vom 7. Mai) aufgestellten Liquidationen innerhalb eines Jahres die in § 13 Satz 1 gewährleistete Summe (feste Gehaltssumme), so findet eine Verpflichtung zu weiteren ärztlichen Dienstleistungen für das betreffende Jahr nicht statt.

§ 17.

Der gegenwärtige Vertrag kann von Herrn jederzeit aufgekündigt oder durch einseitigen Verzicht auf die Sonderbestimmungen der §§ 12—18 in einem den § 1 des Abkommens vom 7. Mai 1904 entsprechenden Zulassungsvertrag (freier Arztvertrag) umgewandelt werden.

Dagegen ist er auf Seiten der Kasse bis zu dem in § 12 Satz 2 bezeichneten Termine einer Aufkündigung, soweit eine solche nicht nach gesetzlicher Vorschrift auch gegenüber dem alten Vertrage (§ 17 Satz 1) zulässig sein würde, nicht unterworfen.

§ 18.

Bis zu dem in § 12 Satz 2 bezeichneten Zeitpunkte werden die Beschlüsse der ärztlichen Vertrauenskommission und des Schiedsgerichts hinsichtlich der Behandlungs- und Rezeptkontrolle dem unterzeichneten Arzt gegenüber dergestellt. Es ist, daß beanstandete Beträge lediglich von der Einrechnung in die auf das ärztliche Pauschale wirkende Gesamtsumme (§ 7 des Vertrags vom 7. Mai) ausgeschlossen werden können, die Entscheidung über eine etwaige Postbarmachung des Arztes aber nach wie vor lediglich dem Kassenvorstande zusteht.

Diese neuen Vertrags-Sonderbestimmungen lassen also die den vormaligen Distriktsärzten durch die ursprünglichen, von der Kasse abgeschlossenen Verträge eingeräumten festen Gehaltsansprüche unberührt, es wird den vormaligen Distriktsärzten ebenso wie den Ärzten der Beratungsanstalten der Charakter festbesoldeter beamteteter Ärzte beibehalten. Der Charakter als Distriktsärzte aber ist nicht nur durch das freispruchsmäßigliche Rechtswort vom 7. Mai d. J. beseitigt, die vormaligen Distriktsärzte haben auch selbst bereits vor Monaten auf diesen Charakter dadurch verzichtet, daß sie sich bereit erklärten, die Patienten nicht nur des ihnen ursprünglich angewiesenen Distrikts, sondern die Patienten des gesamten Kassenbezirks zu behandeln. Insofern wird also an dem

Seuilleton.

18]

Das Haus an der Peronabrücke.

Novelle von Friedrich Salm.

Es waren traurige Tage, die Ruggiero nach diesem verhängnisvollen Abend verlebte. Ueberraschend schnell vom Krankenbette erstanden, auf das ihn die jenem Sturm leidenschaftlicher Aufregung nachfolgende Erschöpfung hingestreckt hatte, mochte allerdings sein Körper sich binnen kurzen wieder vollkommen kräftigen und erholen, allein über seinem Geiste hing seit jener Stunde eine düstere, nie mehr aufzuhellende Wolke. Nicht als ob Ambrosia ihn etwa mit Vorwürfen gequält oder in ihn gedrungen hätte, sich ausdrücklich und für alle Zeiten von seinen verderblichen Plänen loszusagen; sie hatte vielmehr, im Gegenteil, nicht aus Schonung oder Sorge für den Kranken, dessen liebevollste Pflegerin sie war, sondern in der Ueberzeugung, die Sache sei für jetzt und immer abgetan, jenes entscheidenden Gesprächs nie mehr auch nur mit einer Silbe erwähnt oder in irgend-einer Weise darauf angespielt; er selbst war es, der aus dem Gedankenwege, in das er sich Wochen und Monate her eingesponnen, sich nicht mehr entwirren, nicht mehr aus dem, was hätte sein können, zu dem was nun war, sich zurückfinden konnte. Wie klug war nicht alles berechnet, wie fein angelegt gewesen? Heinrich Mlung, jung, schön, liebenswürdig; Ambrosia, wie sie ja selbst zugestanden, ihm jugendlich, für das liebste Geheimnis besorgt! Es mußte gelingen, und nun sollte der Starr-

sinn eines Weibes, das vor allen anderen auf seiner Seite stehen, seine Schmach mitempfunden, das Werk seiner Rache mitfördern sollte, alles das zerstören, niederreißen, in Schutz und Trümmern werfen? Er konnte es nicht glauben, und je mehr er darüber grübelte und grübelte, desto unglaublicher erschien es ihm. Was Ambrosia seinen Plänen an sittlichen Gründen entgegengestellt hatte, war ihm wie Worte in einer fremden Sprache gesprochen; denn er hatte den Maßstab für Recht und Unrecht, Schmach und Ehre, Schönheit und Häßlichkeit völlig verloren und fand in seiner Seele nur noch den für das seinem Zwecke Taugliche oder Untaugliche. Von den übrigen Einwürfen Ambrosias hatten ihn nur zwei ins Leben getroffen, nämlich die Hindeutung auf die Ungewißheit, welchem Geschlechte das ersehnte Kind seiner Rache angehören möchte, und dann die Darlegung der Gefahren, denen im Falle der Ausführung seines Planes sowohl sie als er selbst bloßgestellt wären, wenn Heinrich Mlung das Uebermaß des in ihn gesetzten Vertrauens auf irgendeine Weise mißbrauchen sollte. Seine hartnäckige Vorliebe für den einmal gefassten Anschlag wußte sich jedoch mit beiden Bedenken ganz leicht abzufinden; was das erste betraf, so rechnete er mit Zuversicht darauf, daß Gottes Gerechtigkeit ihm, dem Schwerverkränkten, unmöglich einen Sohn versagen könnte; in Ansehung Mlung's beruhigte ihn die Erwägung, daß dieser, ein Fremder, in Venedig weder Einfluß noch Verbindungen besitze und daher gegen einen Mann seiner Stellung nichts unternehmen und in jedem Falle auf irgendeine Weise leicht stumm gemacht werden könne. So schien er noch immer nicht nur völlig im Recht zu sein, sondern er hielt auch noch immer seinen Plan für durchaus lebensfähig und ausführbar, wenn

es ihm nur gelänge, vorerst noch ein Rätsel zu lösen und die geheime Triebfeder zu entdecken, mit deren Aufschließen Ambrosias Bedenklichkeit schwinden, ihr Starrsinn der Notwendigkeit sich beugen müßte. Diesen und ähnlichen Gedanken gab er tagelang um so ungeörterter sich hin, als Ambrosia in dem Maße, als seine Genesung fortschritt, sich allmählich wieder in ihre Gemächer zurückzog, häufig stundenlange Besprechungen mit dem Pfarrer von Santa Maria Zobenigo, ihrem Beichtvater und Gewissensrate abhielt, und überhaupt auch ihrerseits still in sich versunken, in schweren inneren Kämpfen besangenen. Auf diese Weise mehr und mehr sich selbst überlassen, versiel Ruggiero unbewußt in seine alte Wohnstube, laut zu denken, in solchem Grade zurück, daß ihm Selbstgespräche zu halten zur zweiten Natur wurde, und wie die Diener in seinem Vorzimmer lächelten, wenn sie die Stimme ihres Herrn mehr oder minder laut in den verschiedensten Tonsfällen aus dessen einsamem Gemache herauschallen hörten, so starrten auf der Straße die Vorübergehenden, wenn sie das Mienenpiel und die heftige Bewegung der Hände gewahrten, mit denen Ruggiero seine leise vor sich hingemurmerten Worte begleitete, ihm erkannt nach, und es fehlte nicht an solchen, die ihm auch jetzt den Beinamen: mezzo matto, nur in einem anderen Sinne, als dies in seiner Jugend geschah, wieder beilegte. Dabei war auch seine frühere Menschlichkeit in ihrem weitesten Umfange wieder zurückgekehrt und seine einzige Erholung nach langen, einsam in seiner Stube hingebachten Tagen bestand darin, daß er sich gegen Abend zur Kirche San Giovanni e Paolo begab und dort in irgendeinem Versteck, der ihm den Hinblick auf das Reiterstandbild des Colleoni gewährte, die Zukunft Heinrich Mlung's erwartete, der noch immer zur

schon bisher bestehenden tatsächlichen Zustand nichts geändert: ja die Kreishauptmannschaft räumt sogar der Klasse...

Von einschneidender Bedeutung ist hingegen die von der Kreishauptmannschaft angekündigte Anwendung der §§ 324 und 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches...

§ 324: Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teile (Distriktsärzten) obliegende Leistung (Behandlung der Familienangehörigen) infolge eines Umstandes...

Und § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: Kommt der Dienstberechtigte (Ortskrankenkasse) mit der Annahme der Dienste (Behandlung der Familienangehörigen) in Bezug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen...

Der Kampf gegen die honorigen Ärzte, gegen das die Klasse schwer schädigende System der freien Arztwahl und für das System der beamteten Ärzte kann unter den bestehenden Verhältnissen nur dadurch erfolgreich geführt werden...

Vom Standpunkt des den Kampf gegen die Honorigen führenden Aktionsausschusses aus ist es deshalb nur zu begrüßen, daß die vormaligen Distriktsärzte in Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen sich durch Umwandlung ihrer Verträge auf der Basis der obigen Sonderbestimmungen die Erfüllung ihrer festen Gehaltsansprüche dauernd sicherten...

verstreuten können. Natürlich hätten die Distriktsärzte die Möglichkeit besessen, ihre Ansprüche vor den ordentlichen Gerichten zur Geltung zu bringen...

Freilich hat der Aktionsausschuss für Ärztesachen auch noch die Ankündigung zu berücksichtigen, daß die §§ 324 und 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf denjenigen Erwerb anzuwenden sind, den die vormaligen Distriktsärzte aus der Behandlung der Familienangehörigen beim Sanitätsverein beziehen...

Den Mitgliedern des Sanitätsvereins ist deshalb anzuraten, als Privatpatienten ausschließlich die vom Vorstand benannten Ärzte zu konsultieren, ohne aber diesen Ärzten gegenüber über ihre Mitgliedschaft beim Sanitätsverein oder über die etwaige Eigenschaft als Familienangehörige von Ortskrankenkassen-Mitgliedern irgendwelche Angaben zu machen...

Es liegt auf der Hand, daß der neue Zustand auch dem Sanitätsverein einen großen Zuwachs an neuen Mitgliedern bringen muß. Nach allem Vorstehend Dargelegten hat der Aktionsausschuss für Ärztesachen keinerlei Anlaß, den eingangs erwähnten Beschluß des Vereins festbeforderter Krankensärzte zu bedauern...

Politische Uebersicht.

Die freie Arztwahl in München.

Der provisorische Rechnungsabluß der Ortskrankenkasse für München für das erste Halbjahr 1904 ist gestern abend der Generalversammlung vorgelegt worden.

Nicht die ganze Ausgabeleistung, wohl aber der vorwiegend größere Teil der Mehrausgaben kommen auf Rechnung der freien Arztwahl. Auch wenn man die rund 150 000 Mk. einmaligen Ausgaben und die Steigerung der Verwaltungskosten um beinahe 50 000 Mk. die beide durch die Zusammenlegung der früheren zehn Ortskrankenkassen in eine Klasse entstanden sind, in Abzug bringt, so bleiben immer noch 300 000 Mk. Mehrausgaben aus einem kurzen halben Jahre...

Mein nicht nur die ärztlichen Honorarkosten sind in die Höhe gegangen, sondern in noch viel erschreckenderer Weise sind die Krankengelder emporgeschossen. Der Bericht sagt darüber: „Während im Jahre 1903 von den zehn Ortskrankenkassen 965 466 Mk. oder für ein halbes Jahr 482 733 Mk. Krankengelder bezahlt wurden, betrugen diese für das erste Halbjahr 1904 880 000 Mk., also ca. 80 Proz. mehr als pro Semester des Vorjahrs.“

Dagegen ist die mit Einführung der freien Arztwahl erhoffte Minderung der Krankenhauskosten bis jetzt nicht eingetreten; im Gegenteil ist die durchschnittliche Halbjahrsausgabe für diesen Zweck von 250 000 Mk. auf 324 910 Mk. gestiegen, wovon ein Teil allerdings auf das Konto der Sanatorien zu setzen ist.

Es sollte gestern abend vom Vorstand beantragt werden, die Entwicklung der Dinge vorläufig noch ein halbes Jahr anzusehen. Der Reservefonds der Kasse beträgt 1 700 000 Mk. Ob die Generalversammlung damit einverstanden war, darüber sind wir zur Stunde noch nicht unterrichtet.

verabredeten Stunde daselbst erschien, täglich der Erscheinung des schwarzen Domino mit der Molattenlarve um so ungeduldiger harrend, als er bereits wochenlang aller Nachrichten von der Geliebten entbehrt und sich täglich, nachdem er stundenlang verzweifelt vor dem Standbilde auf und nieder geschritten, ebenso trostlos wieder entfernte, als er hoffnungsvoll gekommen war.

Allein dieser Trost hielt nicht lange vor; denn wenn er gleich seit den Erklärungen Ambrosias, die über ihre Neigung für Heinrich Illung kaum zweifeln ließen, unbewußt in den tiefsten Tiefen seiner Seele einen Groll gegen diesen gefaßt hatte und an dessen Mißgeschick mit bochhafter Freude sich weiden konnte, so mußte doch andererseits der Anblick dieser Leiden unsehbar das Gefühl der Trostlosigkeit der eigenen Lage steigern und seine Gedanken wieder mit doppelter Bitterkeit dem alten Zielpunkte zuwenden: wie alles vortrefflich vorbereitet, wie das Gelingen ganz sicher gewesen sei und noch jetzt ganz sicher wäre, wenn nur in dem großen Liebespiel ein Rad nicht stockte, eine Feder nicht den Dienst versagte.

Gespötte Borneher wie Veringer hinzugeben und sie mit den seltsamsten Mienen und Gebärden zu begleiten pflegte. Mit einem solchen Selbstgespräche verführte er sich denn auch eines abends den Weg nach San Giovanni e Paolo, wo er sich wieder an der Standhaftigkeit wie an der Ungebuld Heinrich Illungs zu ergötzen gedachte, als er sich plötzlich anrufen hörte, und ausblinzelnd Meister Andrea Palladio, den Baumeister, vor sich stehen sah. „Meister Ruggiero!“ rief er ihm zu, dem alten Freunde die vornehm seine Hand zum Gruße entgegenstreckend: „Ihr seid hier zu Venedig? Mißfiel es Euch also in Rom, daß Ihr die ewige Stadt so schnell verlassen, oder trieb Euch Heimweh zurück in unsere Lagunen? Wie dem auch sei, laßt Euch nur sagen, mir kommt Ihr jedenfalls zu früh; ich hatte noch nicht Muße und Laune, mich mit Eurem Baue zu beschäftigen!“

Blatt, das er mittlerweile aus seiner Gürteltasche herorgezogen hatte, dem ihn ahnungslos anstarrenden Ruggiero hin, der dann auch, auf den ersten Blick die Handschrift Anselmos erkennend und alsbald vor der Berührung des Blattes wie vor der eines Pestkranken zurückschreckend, mit zornbebender Stimme die Worte heraussprach: „Ihr seid im Irrtum, Meister Andrea! Dieses Schreiben rührt nicht von mir her, sondern von meinem undankbaren, pflichtvergessenen Neffen, der die Tage seines greisen Oheims zählt und die Stunde nicht erwarten kann, um als ein lachender Erbe in den Besitz seines Nachlasses zu treten! Gott verdamme ihn dafür hier und dort, in Ewigkeit, Amen!“

(Fortsetzung folgt.)

jedenfalls durch den Kassenbericht des Vorstandes nicht gedämpft worden.

Der Fall der Münchener Ortskrankenkasse ist ein Beweis mehr für die allgemeine Beobachtung, daß die freie Kratzwahl mit ihren unausbleiblichen Nebenerscheinungen insbesondere die großen Kassen notwendig ruinieren muß.

Waldeck-Rousseau †.

Gestern ist in Paris Waldeck-Rousseau, der frühere Ministerpräsident, einer Leberoperation erlegen.

Waldeck-Rousseau hat die in der französischen Bourgeois-Republik übliche staatsmännische Karriere gemacht. Er wurde, wie sein Vater, Advokat und Deputierter, war schon mit 35 Jahren Mitglied eines Ministeriums Gambetta und später Minister des Innern unter Jules Ferry. Als sich die Bourgeois-Republikaner in Opportunisten und Radikale spalteten, trat er für längere Zeit vom politischen Leben zurück. Erst später, im Jahre 1894, ließ er sich in den Senat wählen und wurde nach wenigen Jahren Ministerpräsident.

Die französische Bourgeois-Republik hat immer eine sehr gefährdete Existenz geführt. Die erste und die zweite Republik sind beide recht kurzlebig gewesen, und die dritte Republik trat unter allen Symptomen der Schwächlichkeit ins Dasein. Sie war das Werk einiger ehrgeizigen Advokaten von zweideutigen Existenzmitteln und beschämter politischer Vergangenheit: Thiers, Jules Favre, Jules Ferry hatten alle nur einen Ausweg, der Galeere zu entgehen: die politische Laufbahn. Der 4. September 1870 warf sie als Abgeordnete von Paris an die Oberfläche; sie usurpierten die Staatsgewalt, um nachher die Kommunisten als Hochverräter gegen die Autorität der Advokaten Thiers und Jules Favre fesseln zu lassen. Die Niederwerfung des Protektors in den Kommunistenkämpfen führte diesmal nicht, wie in der Junischlacht, zur Militärdiktatur, da Mac Mahon bei dem beabsichtigten Staatsstreich im letzten Augenblick verjagte; immerhin blieb die Weiterexistenz der Republik prekär genug, und Gambettas Wort: der Militarismus ist der Feind, traf vom Standpunkt der Bourgeois-Republikaner den Nagel auf den Kopf.

Dieser Militarismus war die treibende Kraft des geplanten Staatsstreichs, der den Grafen Chambord als Heinrich V. nach den Tuilerien führen sollte, und diese Macht, die sich überwiegend auf die französische Landbevölkerung stützt, ist auch heute noch der Todfeind der bürgerlichen Republik. In der Affäre Dreyfus enthielt sich die ganze Gasse, die der Republik von dem traditionellen Bündnis zwischen dem Kaiser und der Armee drohte, und in dieser kritischen Zeit übernahm Waldeck-Rousseau die Geschäfte. Er brachte die Affäre Dreyfus zu einem gewissen Abschluß und begann die Offensivpolitik gegen die Militaristen in einer Regelung der Vereinseheparierung. Allein in beiden Dingen verlor ihn seine bürgerliche Halbheit. Nicht. Das Ende des Dreyfusstandals war dessen Vergnadigung, nicht seine Freisprechung, und in der Vereinseheparierung wollte die Bourgeoisrepublik den Militaristen den Pelz waschen, ohne ihn nah zu machen. Als die Kammerwahlen nach dreijähriger Reichsdiktatur für ihn entschieden, trat er freiwillig zurück und überließ die Fortführung des Kampfes gegen die Militaristen dem jetzigen Premier Combes.

Die innere Schwäche dieser Bourgeoispolitik ist in ihrem mangelnden Rückhalt in der französischen Bevölkerung begründet. Hinter dieser Politik steht wohl eine Klasse, die Bourgeoisie, allein diese Klasse führt den Kampf gegen die Kirche in herkömmlicher Weise einseitig, mit Polizeimiteln statt mit Zorn, und dann bildet die Klasse keine Masse, wie sie unter dem allgemeinen Wahlrecht die Stütze jeder Kampfpolitik bilden muß. So ist bisher die Bourgeois-Republik stets im kritischen Moment dem Entscheidungskampf mit ihrem Erbfeind ausgetreten, und es war ihr Glück, daß dieser auch nicht allzuviel Courage mehr besitzt. Immerhin aber hat sich seit einem Menschenalter der Schwerpunkt politischer Macht mehr nach der Seite der Republikaner verschoben, und verbündet sind auch die Waldeck-Rousseau, Bourgeois und Combes anständigeren Figuren als die republikanischen Glücksritzer des Kaiserreichs, die schmutzigen Glückspilze Thiers, Jules Favre und Jules Ferry.

Deutsches Reich.

Mysterien der Schlacht.

te. Wir haben in der gestrigen Nummer Mitteilung gemacht von den skandalösen Zuständen in Großschlachtereien der Berliner Vororte, wie sie durch Untersuchungen der Kriminalpolizei festgestellt wurden. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, doch steht jetzt schon fest, daß seit langer Zeit von gewissenlosen, verbrecherischen Menschen ein schandvoller Handel mit halb und ganz verdorbenem, ungenießbarem Fleisch getrieben worden ist. Es ist ja freilich kein Geheimnis, was namentlich dem Großstädter — nicht nur in Berlin — oft für sein gutes Geld vorgelegt wird; immerhin überrascht der Umfang und die ungenierte Art der Durchstechereien im vorliegenden Falle nicht wenig. Eine Reihe von Tierärzten der Untersuchungsstelle und des Zentral-schlachthofes in Berlin sind von der Kriminalpolizei vernommen worden, und diese Vernehmungen haben weiteres belastendes Material gegen Berliner Schlächtermeister ergeben. In der Direktenfrage in Berlin wurde vor der Markthalle auf einem Schlächterwagen Fleisch gefunden, das krank und untauglich war, aber trotzdem den „amtlichen“ Untersuchungsstempel trug. In einem Falle hob ein Tierarzt zufällig eine Rede hoch, die auf dem Wagen des Schlächtermeisters Fink ein Rinderquartier verhielt. Das Fleisch war „amtlich“ gestempelt, obgleich es mit eitrigen Abzessen versehen war. Fink bestritt, Eigentümer des Rinderquartiers zu sein, und meinte, daß ihm das Fleisch von einem feindlich gesinnten Konkurrenten auf seinen Wagen geworfen worden sei. Die Tierärzte geben an, daß ihnen eine Prüfung und Feststellung der unverantwortlichen Schmuggelerei um so schwerer sei, als sie nicht jeden Wagen an der Markthalle durchsuchen können, dazu auch nicht verpflichtet sind. Der schlächtermeister Fink hat am Mittwoch ein untaugliches Viebestück aus Nixdorf hat am Mittwoch ein untaugliches Viebestück abzugeben und zugegeben, daß ein schamloser Handel mit Rauschgiftstempeln getrieben worden sei. Fünf solcher Stempel wurden noch bei ihm gefunden. Die Untersuchungen nehmen einen immer größeren Umfang an, und man darf noch auf mancherlei Überraschungen gefaßt sein.

Diese Enttarnungen kommen übrigens gerade noch zu passender Zeit, um den Beschluß des preussischen Landtags in den ersten Julitagen, betreffend die Ab-

änderung des Gesetzes zur Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschuges vom 28. Juni 1902, in das rechte Licht zu rücken. Nach diesem Beschluß soll bekanntlich eine Doppeluntersuchung des Fleisches stattfinden, d. h. von auswärts eingeführtes Fleisch darf in den städtischen Schlachthäusern nicht noch einmal einer Untersuchung unterzogen werden. Gegen diese Forderung der Agrarier, die ihr krankes Vieh den Städten zur Verpeisung zuführen möchten — natürlich gegen hohe Bezahlung — wandten sich die Oberbürgermeister im preussischen Herrenhaus mit großer Nachdruck, indem sie auf die finanziellen Schädigungen der Schlachthausgemeinden, vor allem aber auf die großen Gefahren in sanitärer Hinsicht aufmerksam machten. Der Berliner Oberbürgermeister betonte mit Recht, daß von einer wirksamen Kontrolle bei Wegfall der Schlachthausuntersuchung gar keine Rede sein kann. In Berlin gibt es 3400 selbständige Fleischer und 11750 Gastwirtschaften, und in diesen Betrieben soll nun eine wirksame Kontrolle durch die Polizei ausgeübt werden. Das ist natürlich absolut unmöglich. Was alles trotz der noch bestehenden Doppeluntersuchung möglich ist, zeigen die Berliner und Rheinländer-Entscheidungen. Daß statistische Amt der Stadt Berlin weist in seinen neuesten Mitteilungen nach, daß allein während der letzten sechs Monate die städtischen Untersuchungsstationen an eingeführtem frischem Fleisch 216 Rinderquartiere, 217 Kälber, 61 Schweine und 54 Schafe juridizieren mußten. In den städtischen Schlachthäusern auf dem Berliner Zentralviehhof wurden in dem gleichen Zeitraum 2318 Rinder, 393 Kälber, 861 Schafe und 331 Schweine ganz zurückgewiesen, außerdem etwa die fünfzehnfache Anzahl von Teilen geschlachteter Tiere. Alle diese Tatsachen rechtfertigen keine Forderung, sondern eine möglichste Verschärfung der bestehenden Untersuchungsverfahren. Führt die Schlachthausuntersuchung für von auswärts eingeführtes, durch irgendeinen beliebigen Tierarzt einmal untersuchtes Fleisch fort, dann werden Fleischer und Händler massenhaft Fleisch von auswärts einführen, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Transport lebenden Viehes.

Vielleicht überlegt sich das die preussische Regierung aus Anlaß der skandalösen Vorgänge in und um Berlin recht reichlich und findet, daß das Wohl und die Gesundheit des gesamten Volkes höher steht, als der Profit einiger hundert Agrarier.

Berlin, 11. August. Die Oberbürgermeister und Bürgermeister der großen Städte haben eine Eingabe an das Staatsministerium gerichtet, in der sie ersuchen, dem Entwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischschau vom 28. Juni 1902 die Zustimmung zu verweigern.

Morgen mittag soll die aus fünf Herren bestehende Abordnung der südwestschwarischen Farmer von Wilhelm II. empfangen werden.

Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter zu errichten, sagt ein Erlass des preussischen Landwirtschaftsministers an die Oberpräsidenten an. Die Schuld an der unglückseligen Behandlung der gewerblichen und ländlichen Arbeiter bei dem Bau von Wohnungen wird darin dem Fehlen einer geeigneten Organisation zur Empfangnahme, Verwaltung und Sicherstellung der Baudarbeiten zur Last gesetzt. Es wird sich also zunächst darum handeln, diese Organisation zu schaffen. Neben dem Bau von Arbeiterwohnungen in Dörfern, die allmählich in das Eigentum der Arbeiter selbst übergehen sollen, also der inneren Kolonisation dienen, ist die Herstellung von Arbeiterwohnungen auf Gütern und auf Grundstücken bäuerlicher Besitzer zu pflegen. Solche Wohnungen sollen dauernd zur Unterbringung der Arbeiter des Dienstherren dienen, im Eigentum des Dienstherren oder wenigstens in dessen Verfügungsgewalt stehen und im letzteren Falle in sein Eigentum nach Erfüllung gewisser Zahlungen übergehen.

Das die „Wohnungen“, in denen gegenwärtig die ländlichen Arbeiter untergebracht werden, namentlich auf den großen Gütern Ostpreiens, jeder Beschreibung spotten und den Vergleich mit den Viehställen überhaupt nicht aushalten, ist eine alte Geschichte. Daß hier endlich etwas geschehen muß, liegt auf der Hand.

Wir finden es auch an und für sich durchaus wünschenswert, daß jede Arbeiterfamilie (nicht nur die ländliche) über ein nettes, gesundes und freundliches Einzelwohnhaus mit Ackerland und Gemüsegarten verfügen könnte. Aber zunächst sind die Arbeitslöhne demart bemessen, daß die Erwerbung eines eigenen Häuschens dem Arbeiter auch unter den günstigsten Bedingungen nur dann möglich ist, wenn er seine Lebenshaltung so einschränkt, daß sie zur Erhebung seiner verbrauchten Arbeitskraft auch nicht mehr annähernd ausreicht. Und diese gesundheitschädliche Einschränkung wäre mindestens ein ganzes Menschenalter hindurch notwendig, wenn es der Arbeiter zu einem eigenen Häuschen bringen wollte. Er wäre nicht nur Zeit seines Lebens der Sklave des Kapitals, sondern auch Zeit seines Lebens der Sklave eines bestimmten Kapitalisten und schließlich noch der Sklave seines Hauses.

Die Sache liegt sogar so, daß ländlichen Arbeitern, die ein Häuschen und etwas Ackerland ererbt haben, dieses Erbe nicht fördern, sondern hinderlich ist. Die Hausindustrie hätte an der Zahlung jammersüßer Löhne nicht so zahl festhalten können, wenn in manchen Gegenden, wie z. B. in Vogelsberg, die ländlichen Hausarbeiter nicht gleichzeitig Zwergbauern wären, die den notwendigsten Lebensbedarf selbst bauen. Sie empfinden deshalb allerdings die zunehmende Verteuerung der Lebensbedürfnisse viel weniger als die vollständig beschlossenen Arbeiter, aber sie empfinden es aus dem gleichen Grunde auch viel weniger, daß der Kaufwert ihres Lohnes immer geringer wird, daß sie also tatsächlich immer schlechter bezahlt werden. Außerdem ist ihr Lohn so bemessen, daß er mit dem Ertrag des Kleinbäuerlichen Besitzes nur zur kümmerlichsten Lebenshaltung ausreicht. Sowie der Arbeiter innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auf eigenem Ackerland sesshaft wird, oder gar einen Teil seiner Nahrungsmittel selbst zieht, wird der Unternehmer in gewisser Beziehung der unangenehmen Notwendigkeit überhoben, bei der Verteuerung der Löhne auf die Höhe der Lebensmittelpreise usw. wenigstens einigermaßen Rücksicht zu nehmen.

Außerdem wäre eine Wohnbewegung unter sesshaften Arbeitern, die die Sklaven ihrer Wohnhäuser sind und bereits einen Teil ihrer abgehurterten Erparnisse in diesen Wohnungen stecken haben, nicht mehr ausführbar. Auch dieses Nachmittels würde die Arbeiterschaft beraubt.

Das Vieh von dem eigenen Wohnhaus des Arbeiters, von eigenem Blumengart. i und eigenem Gemüsegard klingt zwar sehr verführerlich, aber unter der Herrschaft des Kapitals würden

diese an sich so verlockenden Wohlthaten der Arbeiterschaft zum Fluche werden. Alles was das Kapital schafft, schafft es für das Kapital.

Drei Mittel! Zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie wird der Post „von geschätzter Seite“ ein Rezept überreicht, worin drei Mittel verordnet werden. Als das mildeste dieser Mittel wird der Zusammenschluß aller staatsstreuen Bürger bezeichnet, der vor allem bei den Reichstagswahlen stattzufinden habe. Das zweite Mittel soll die Gesetzgebung bieten, der also wohl der Erlaß von Ausnahmemaßregeln zugemutet wird. Als drittes und zweifelslos bestes Mittel aber wird empfohlen — die Aenderung des Wahlrechts, wobei die Initiative der Regierung zugeschrieben wird.

Es sind immer dieselben Mittel, die die Post in Vorschlag bringt. Sie gipfeln wie alle Vorschläge der Scharfmacher in der brutalen Gewalt. Daß sich die Gesetzgebung dieser brutalen Gewalt und über die kurz oder lang auch bedienen wird, ist sicher. Darüber können uns Versicherungen der liberalen und halboffiziösen Blätter nicht hinwegtäuschen.

Mirbach und Leipziger. Der Roland von Berlin veröffentlicht heute einen Schriftwechsel zwischen Dr. Leipziger, dem früheren Herausgeber des Kleinen Journals, und dem Rechtsbeistand des Freiherrn von Mirbach. Verhättnisse, die die beiden während des Pommeranerprozesses behauptet, es habe sich aus den Zeugnisaussagen ergeben, daß Freiherr v. Mirbach die Direktoren Schulz und Romeid bestimmt habe, 50000 Mk. in den Defizitgrund des Kleinen Journals zu versenken, und daß die Direktoren diese 50000 Mk auf das Mirbachsche Konto gebucht hätten. Tatsächlich sind Zeugnisaussagen dieses Inhalts nicht abgegeben worden. Freiherr v. Mirbach selbst sagte nur vor Gericht:

Es sei im Oktober 1900 noch weitere 50000 Mk. — von Schulz und Romeid — gestiftet worden sein. Von dieser Summe ist weder mir, noch einem meiner Vereine etwas zugegangen.

Aus dieser Aussage ist später die Verdächtigung Leipzigers herausgedreht worden und von Mirbach durch sein konstantes Stillschweigen gleichsam bestätigt worden. Infolgedessen wandte sich Dr. Leipziger an den Oberhofmeister mit dem schriftlichen Ersuchen, ihm zu bescheinigen, daß er, Dr. Leipziger, niemals über die Herausgabe von 50000 Mk. durch Schulz und Romeid mit dem Freiherrn verhandelt habe. Darauf erhielt Dr. Leipziger von dem Rechtsanwält Klaffow einen Brief folgenden Inhalts:

Seine Exzellenz der königliche Oberhofmeister, Herr Freiherr v. Mirbach, läßt Ihnen auf Ihren Brief vom 30. Juli mitteilen, daß er sich grundsätzlich von jeder Veröffentlichung in der Presse fernhält.

Ihren Wunsch gemäß teile ich Ihnen indessen im Auftrage Seiner Exzellenz mit, daß die Angabe, welche einige Zeitungen gemacht haben sollen, wonach Sie durch Vermittlung Seiner Exzellenz 50 Anteilscheine des Kleinen Journals G. m. b. H. an die Pommerische Hypothekbank verkauft hätten, vollständig aus der Luft gegriffen ist.

Wenn sich auch Herr v. Mirbach für unerschütterlich hält, Herr Dr. Leipziger ist es sicher nicht. Unter diesen Umständen hätte der Herr Oberhofmeister seinem ehemaligen Intimus doch etwas früher beizuhelfen sollen, zumal sich Mirbach die Freundschaft oder Gönnerschaft, die er Herrn Leipziger entgegenbrachte, sehr nobel hat bezahlen lassen. Sogar bei den Banditen Sitzfleisch gibt es für unerschütterlich, den Kumpen in irgend einer Rolle stecken zu lassen oder gar zu verleugnen.

te. Aus dem Reiche des Herrn v. Bude. Der Lokomotivführer Frenzel, ein 50-jähriger Mann, sollte nach 15-stündiger Dienstreise einen Personenzug von Charlottenburg nach der Station Grünwald fahren. Er bat den Stationsvorsteher um Erlaubnis, da er so erschöpft sei, daß er fast zusammenbreche. Der Vorsteher fuhr den Mann an: „Wollen Sie nun fahren oder nicht?“ worauf Frenzel erwiderte: „Ich verweigere den Dienst nicht, Herr Vorsteher, muß aber jede Verantwortung ablehnen.“ „Sie haben zu fahren! Das Weitere wird sich finden!“ ... und fort dampft der Zug mit fröhlichen, lachenden Menschen, geführt von einem Manne, der wegen Erschöpfung jede Verantwortung für die Sicherheit der Passagiere ablehnen muß. — Nach den gesetzlichen Vorschriften soll bei dem Lokomotivpersonal die tägliche Dienstdauer nicht mehr als 10 Stunden betragen, bei einfachen Betriebsverhältnissen kann sie auf 11 Stunden ausgedehnt werden. So sieht's kein Säuberlich auf dem Papier. In der Praxis müssen oft 15 und 16-stündige Dienstreisen geleistet werden, selbst wenn der erschöpfte, zum weiteren Dienste unfähige Beamte erklärt, keine Verantwortung für die Sicherheit der ihm anvertrauten Menschenleben übernehmen zu können.

Die Dementierpreis her, Herr v. Bude!

tz. Ben Affa, verhandle dein Haupt; denn was in Konstantz vorkam, ist noch nicht dagewesen. Dasselbst leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den dortigen Arbeitgeberverband ein wegen Nötigung bezw. Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Arbeitgeberverband hat Baumateriallieferanten, die an die Bauunternehmer, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligten, Material lieferten, unter Drohung des allgemeinen Bruchs der geschäftlichen Beziehungen gezwungen, Lieferungen an diese Unternehmer einzustellen. Auf dem Bureau des Scharfmacherverbandes wurde auch gehäuselt.

Oberleutnant Witte sollte nach einer Meldung der Frankfurter Volksstimme nach seiner Verurteilung auf der Straße gesehen worden sein. Die Richtigkeit dieser Meldung wurde zunächst alsleichtig bezweifelt. Dagegen wird jetzt von unterrichteter Seite der Kleinen Presse mitgeteilt, daß Witte in der Tat dieser Tage auf der Kaiserstraße in Frankfurt am Main gesehen wurde. Der Vorgang sei nicht ungewöhnlich, da in Untersuchungshaft sitzende Offiziere das Recht haben, in Begleitung eines Kameraden auszugehen. Oberleutnant Witte hat bekanntlich gegen seine Verurteilung zu einem Jahr Zuchthaus Berufung eingelegt. Er ist demnach noch nicht rechtskräftig verurteilt und kann von den Vorrechten der Untersuchungsgefangenen Gebrauch machen. — Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn den Untersuchungsgefangenen einige Freiheiten eingeräumt werden. Aber man sollte dabei wenigstens unparteiisch verfahren. Was dem Oberleutnant Witte recht ist, ist jedem andern Soldaten billig.

tz. Der Attentat auf den Freiburger Erzbischof ist außer Verfolgung gesetzt. Der Priester Dr. Ritter, der seinerzeit nach dem Erzbischof geschossen hat, wurde auf Grund eines Gutachtens des Direktors der Psychiatrischen Klinik, Professor Hoche, welcher feststellte, daß die Tat eine Folge krankhafter Störung der Gesinnung sei, nunmehr einer Irrenanstalt überliefert.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Sierzu zwei Beilagen.

Tischler, Polierer, Drechsler Maschinenarbeiter

Freitag, den 12. August, abends 7 Uhr

Öffentl. Versammlung
im Sanssouci.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die mit den Arbeitgeber-Verbänden gepflogenen Verhandlungen. 2. Stellungnahme hierzu.
NB. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Delegierten-Versammlung Donnerstag, den 11. August, abends 7 Uhr in der Flora.

Schmiede. General-Versammlung
in der Flora.

Stellmacher. Versammlung
im Coburger Hof.

Tagesordnung: 1. Bericht und Neuwahl der Ortsverwaltung. 2. Verbandsangelegenheiten.
Ohne Buch kein Zutritt.

Tagesordnung: 1. Haben die Stellmacher von dem wirtschaftlichen Aufschwung etwas zu erwarten? 2. Gewerblichliches.
Kollegen, die gegenwärtige Situation in der Holzarbeiterbewegung wird Euch zu zahlreichem Besuche veranlassen.
D. V.

Sonntag, den 14. August Gr. Sommerfest in der Goldenen Krone, L.-Connowitz. Die Ortsverwaltung.

Zimmerer Leipzigs u. Umgeg.
Sonntag, den 14. August
Grosses Sommerfest
in sämtlichen Räumen des
Albertgarten, L.-Anger.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Komitee.

Krankenkasse der Wagenbauer
Filiale Plagwitz.
Sonntag, den 14. August 1904, vormittags 1/11 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Saale von E. Weiske (Zwei Linden), Karl-Heine-Str.
L.-D.: Antrag der letzten Mitgliederversammlung: Teilung der Kasse.
Zahlreichen Besuch erwartet [13330] D. O.

Reichs-Ecke Reichsstrasse 45/47.
P. Dannenberg.
Vorzügl. Mittagstisch
von 12-3 Uhr.

Rothenburger Erker
L.-Kleinzschocher.
Freitag, den 12. August

Italienische Nacht verbunden mit grossem Weinfest
à Schoppen 30 Pfg. — Gärten feenhaft bengalisch beleuchtet.
Große Ueberraschungen. — Konzert von zwei grossen Kapellen.
Speisen und Getränke nur in bekannter Güte.
Wer wirklich einen gemüthlichen, genussreichen Abend erleben will, veräume
ja nicht zu kommen. [13345] Mit Gruss Dankt Jahrg.

Westend-Hallen
früher: Insel Helgoland L.-Plagwitz.
Morgen Freitag, den 12. August
Grosses Extra-Konzert
ausgeführt von der Neuen Leipziger Jäger-Kapelle.
Nach dem Konzert Schneidige Ballmusik.
Neueste Tänze. — Vorzugskarten gültig. — Anfang 8 Uhr.
Ergebenst Fritz Kemme.
Sonntag: Öffentliche Ballmusik. — Freitag, 19. August: Seidel-Sänger.

Zahn-Atelier Bernhard Massloff, Königstrasse 4.
Naturgetreuer Zahnersatz ohne Entfernung der Wurzeln. Vorzügliches
Material, beste Ausführung garantiert. Zahnzugeln schmerzlos in örtlicher
Betäubung. Reparaturen und Umarbeitungen, auch von mir nicht gefe-
rigter Gebisse schnell und billigst. Vorsehung des Mundes, sowie
Gummiplatte wird nicht extra berechnet.
Zahlungsweise nach Uebereinkunft ohne jeglichen Vorausschlag.

Versteigerung.
Zigarren und Zigaretten
heute von 10-2 und 4-8 Uhr, bis mit Sonnabend. [13366]
Carl Breitenbach, Mühlgrasse 4
(bei Karl-Laudnitz-Brücke).

Starke Leiterwagen
billig
Wagenfabrik Plagwitz
Risch. Str. 31b.

**Schuhwaren-
Inventur-Ausverkauf**
in farbigen Herren-, Damen- u. Kinder-
schuhen z. bedeutend herabgesetzten Preisen
August Günther
Lindenau, Marienstr. 41.

Reparatur-Werkstatt
für Nähmaschinen aller Systeme.
Singer Co. Nähmasch.-Akt.-Ges.
(Frühere Firma: G. Neidlinger)
Leipzig, Augustusplatz 1.

Leder
kauft man am besten und billigsten bei
Hilbert Junf, Volksw., Eisenbahnstr. 85,
Hilbert Junf, Lindenau, Marienstr. 28f

Für die vielen Beweise der Teilnahme
bei dem schmerzlichen Verlust meines lieben
Mannes [13341]
Karl Dietzold
sage ich allen Verwandten, Freunden, Be-
kannnten u. Genossen, meinen Mitarbeitern
sowie den Chefs der Fa. Weiß & Böhler
für das letzte Geleit, den reichen Blumen-
schmuck und die hilfreiche Unterstützung
meinen innigsten Dank.
Leipzig, den 9. August 1904.
Ida verw. Dietzold nebst Familie.

Grösstes und ältestes [6389]
Nähmaschinen-Geschäft Deutschlands.
Auf der Pariser Weltausstellung wurde
den Original-Singer-Maschinen der
Grand Prix, der höchste Preis der
Ausstellung, zuerkannt.

Zur gefl. Beachtung!
Alle von anderen Nähmaschinen-
geschäften unter dem Namen „Singer“
angebotenen Maschinen sind einem
unserer älteren Systeme nachge-
baut, welches hinter unseren neueren
Systemen von Familien-Maschinen
in Konstruktion, Leistungsfähigkeit und
Dauer weit zurücksteht.

Am 9. August wurde unser Sohn
Brano durch den Tod erlöst,
welchen er sich durch schreckliche Ver-
brennungen zugezogen hatte.
Die trauernde Familie J. Peschel.
Beerdigung Freitag, den 12. Aug.,
vorm. 11 Uhr, von der Leichenhalle
des Friedhof Lindenau aus.

Thüringer Hof Morgen gr. Schlachtfest
Von abends 6 Uhr an Wellfleisch, Kesself-
wurst und frische Wurst.
Ergebenst Fritz Kassler.

Gemeinnütziger Verein f. Gaußsch u. Umg.
Sonntag, den 14. August
Gr. Familienausflug mit Kindern nach Zöbiger
und große Ueberraschungen für dieselben.
Abgang nachmittags 3 Uhr vom Vereinslokal Thüringer Hof.
Allgemeines Erscheinen ist erwünscht. [13341] D. P.

Anger, Zweinaundorfer Str. 19
H. Hofmann
I neues Uhrglas 10 Pfg.
I neuer Uhrschlüssel, 5 Pfg.
I neue Uhrfeder 75 Pfg.
I neue Brosch.-Nad. 10 Pfg.
Abonnenten 10% Rabatt.
Uhren u. Goldwaren
gut u. billig.

Buchbinder.
Sonntag, den 14. August
Allgemeiner Ausflug mit Musik
nach Machern-Brandis.
Abfahrt früh 7 Uhr 40 Min. ab Dresdner Bahnhof.
Billets sind am Freitag, den 12. August, von 1/7 Uhr an beim
Kassierer des Radvereins in Schüttels Hof zum ermäßigten Preise von
75 Pfg. zu entnehmen. [13342]
Die Teilnehmer müssen sich eine halbe Stunde vor Abfahrt des
Zuges am Bahnhof einfänden.
Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen
Der Vorstand.
Die Vertrauensleute werden gebeten, dies Inserat zu erfüllen zu lassen.

Schwitzer
in guter, haltbarer Ware verkauft zu
ganz billigen Preisen
Wollwarenfabrik Weststr. 67, pt.
Bereine Vorzugspreise.
Solidaritätsschwitzer stets
vorrätig.

Arbeiterverein Stahmeln
Sonntag, den 14. August, nachmittags 3 Uhr
Grosses Sommerfest
in der Restauration von Paul Schwabe
verbunden mit Konzert, Gesang und Belustigungen für jung und alt.
Die Mitglieder sowie deren Angehörige sind hierzu freundlichst eingeladen.
[13360] Der Vorstand.

Kaufte mit 4 alliierten Geschäften
Fabriklager vogtländischer
Gardinen
und kommen dieselben zu Serienpreisen
zum Verkauf. [13337]
Serie I, 1.75 anstatt 3.— A per Fenster
" II, 8.25 " 5.— " " "
" III, 4.75 " 7.— " " "
" IV, 6.50 " 10.— " " "
Stores, Bitragen, Blenden u.
Engrospreisen.
Tüll-Bettdecken in großer Wahl.
Leo Engel
Hainstrasse, Ecke Brühl.

Kleider machen Leute!
Nadsaher-Anzüge, Hose, Weste, Jackett
Einen Posten Herren-Hosen, Parle
Einen Posten Kellner-Hosen, schwarz
Einen gr. Posten Herren-Anzüge, modern
Einen gr. Posten Sommer-Paletots, gute Stoffe
Einen Posten Schulanzüge, Parle
Einen Posten Kinder-Zoppen, Parle
Einen Posten u. Blusen
Manchester-Hosen
Mit. 12
von 1.50 Mt. an
3.90 " "
10.50 " "
6.— " "
2.50 " "
—50 " "
1.50 " "

**Solide und preiswerte
Möbel**
kauft man unter Garantie
auch auf Teilzahlung bei
Max Scherz, Plagwitz
Karl-Heine-Str. 61.

A. Hunold, 5 Barfußgasse, zwischen Markt u. Fleischergasse
parterre u. 1. Etage
früher kleine Fleischergasse 5, an den Stufen.

Curt Arndt
vorm. R. Becker
Uhrmacher
Raustädter Steinweg 33
empfehl. [10810]

Möbel-Ausstattungshaus Hermann Fontius
Gohliser Möbelhalle
Neuh. Halleische Str. 106, L.-Gohlis, Neuh. Halleische Str. 106
empfehl. ganze Wohnungs-Einrichtungen sowie einzelne
Möbel unter langjähriger Garantie.
Illustrirte Preislisten umsonst und portofrei.

Uhren u. Goldwaren
in reichlicher Auswahl. Reparaturen unter
Garantie zu billigsten Preisen. Einkauf
von Gold, Silber, Platin etc.

Schuhwarenhaus
Rich. Rumler vorm. A. Häder
Lindenau, Josephstr. 43
macht Freunde und Bekannte auf seine
soliden Schuhwaren aufmerksam.
Grosso Auswahl in farbigen Schuhwaren.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Ein furchtbares Bild aus der Kaserne entrollte eine Kriegsgerichtsverhandlung, die am Dienstag in Slogau stattfand. Das Kriegsgericht hatte sich mit den Mißhandlungen zu befassen, denen der Musketier Klement von der 7. Kompanie des 68. Infanterieregiments seitens seines Unteroffiziers Emanuel Lur und des stellvertretenden Stubenältesten Gekreiten Stanislaus Awasnig ausgeübt gewesen ist und die den Verdauernwerten dazu getrieben haben, Selbstmord zu begehen, indem er sich auf die Schienen warf. Zunächst wurde dem Unteroffizier zur Last gelegt, den Klement in 81 Fällen mißhandelt, in sechsundfünfzig Fällen vorchriftswidrig behandelt, in zwei Fällen beleidigt zu haben. Fast täglich, oft sogar mehrmals am Tage, hatte der Unteroffizier den Klement wegen Unreifeigenschaften im Dienste geohrfeigt, mit der Faust gegen ihn Gesicht geschlagen, daß Klement mit dem Kopf an den Schrank flog. Die Ohrfeigen wurden hintereinander und in einer Stärke verabfolgt, daß die Kameraden des Klement in einer Stärke das Trommelfell plagen. Oftmals nahm der Unteroffizier den Klement im Verschlage nach dem Frühstück und in das Gesicht mit dem Gewehrriemen geschlagen. Weiter hatte der Unteroffizier den K. in die Wange gekniffen und so hin- und hergezerrt und mit der Knospfische geschlagen. Die übrigen Leute der Stube wurden von dem Unteroffizier ebenfalls beim Vorgehen der Sachen oder in der Instruktionstunde täglich in derselben Weise wie K. behandelt. Einen Musketier Lur mit dem Kopf gegen den Schrank, daß die Türöffnung einbrach. Einige Leute wurden dadurch gestraft, daß sie Schmelz, Tische und Eimer waschen mußten, während die anderen das Mittagbrot einnahmen. Wenn die Leute abends nicht schnell genug zu Bett gingen, wurden sie mit der Knospfische geschlagen. Wie der Unteroffizier mit den Musketieren umsprang, so tat es auch der Gekreite. Klement durfte z. B. auf Befehl des Gekreiten mehrmals das Mittagbrot nicht essen, er mußte es vielmehr abends um 6 Uhr vorgehen. Das letzte Kommissbrot des K. hatte der Gekreite durch Kreidestrichen in acht Teile geteilt und ihm befohlen, daß er täglich nur das Brot zwischen zwei Kreidestrichen essen solle, damit er nicht zu dick werde; das auf diese Weise eingeteilte Brot sollte K. allabendlich vorgehen. Ein Musketier mußte, in der Küche stehend, am angeheizten Ofen so lange Stiefel einschnüren, bis ihm übel wurde. Der tragische Ausgang der Mißhandlungen wurde dadurch herbeigeführt, daß der Unteroffizier dem Klement eine besondere Fütterung in Aussicht gestellt hatte. Da K. angeblich schmutzige Füße hatte, befahl der Unteroffizier, daß K. mit bloßen Füßen durch die sämtlichen Stuben der Kompanie geführt werden sollte, während die anderen gerade Abendbrot essen würden. Der Unteroffizier hoffte von dieser Prozedur auch, daß K. von den Kameraden geschlagen werden würde. Der Gekreite K. erbot sich, diese Exekution zu vollziehen, der Unteroffizier vertraute jedoch einen Tambour damit. Dieser schickte den Delinquenten kurz vorher in die Kantine nach Zigaretten. Klement begab sich auch nach der Kantine, lehnte aber nicht nach der Stube zurück. Er war vielmehr nach der Wache gelaufen und hatte sich in der Nähe der Kriegsschule vor den aus Breslau kommenden Schnellzug geworfen, von dem er auf der Stelle getötet wurde. Die Verleumdung des Klement war dadurch erfolgt, daß der Unteroffizier zu den Leuten gesagt hatte, als K. später zum Essen kam: „Schmidt doch den Hund, daß das Nas überhaupt nicht mehr zum Pressen kommt.“ — Zur Verhandlung waren 31 Militärpersonen, die Mutter des Selbstmörders und ein Schriftenschaufverwandler als Zeugen geladen. Der Unteroffizier Lur wurde wegen Mißhandlung Untergebener in mindestens 220 Fällen usw. zur Degradation und einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, der Gekreite Awasnig wegen Mißhandlung Untergebener in mindestens 110 Fällen, Körperverletzung in 81 Fällen und vorchriftswidriger Behandlung von Untergebenen in mindestens 90 Fällen zu einem Jahre Gefängnis.

Schiffsjungen-schinder. Auf die Vernunft des Gerichtsherrn verwickelte das Oberkriegsgericht in Kiel den Bootsmannsmaat Verberckhe vom Schulschiff Mollke wegen grausamer Mißhandlung von Schiffsjungen auf der Auslandskreife zu 4 Monaten Gefängnis und Degradation. Das vorinstanzliche Urteil hatte auf 3 Monate Gefängnis gelaufen.

Christliche Nächstenliebe! Aus Sandhosen in Baden wird der Mainzer Volkszeitung geschrieben: Ein drastisches Beispiel katholischer Intoleranz lieferte letzter Tage der hiesige katholische Geistliche. Die ca. 26 Jahre alte Frau des Baumeisters Carl Kupp starb am Sonntag, den 21. Juli. Auf ihrem Totenbette verlangte sie den katholischen Geistlichen, der ihr die Sterbesakramente spenden sollte. Der

Der Pfarrer erklärte sich hierzu jedoch nur unter der Bedingung bereit, wenn die Frau es bereue, ihren evangelischen Mann geheiratet zu haben! Die sterbende Frau hatte jedoch Mut genug, diesem unverschämten Ansuchen des fanatischen Pfaffen keine Folge zu leisten, indem sie erklärte, daß ihr Mann jederzeit liebevoll gegen sie gewesen und daß er sie dreißig Jahre lang auf ihrem Krankenlager mit größter Sorgfalt und Aufopferung gepflegt habe.

Welche fetsliche Qualen mag die arme sterbende Frau wohl durch das Verlangen des Pfaffen erduldet haben! Der geistliche Herr mußte doch wissen, daß er die Frau zu einer unwahren Aussage zu bestimmen suchte in dem Moment, als er im Begriffe stand, dem Weibe das nach den Lehren der katholischen Kirche höchste Sakrament zu reichen, dessen unwürdiger Genuß ebenfalls nach der katholischen Kirche die schwerste Sünde ist, die ein Mensch begehen kann. Man stelle sich einmal vor, daß der mit dem Tode ringenden Frau seit ihrer Kindheit gelehrt wurde, daß eine „unwürdige Kommunion“ schlimmer sei, als alle anderen Verbrechen zusammengekommen; nun kommt so ein hochwürdiger Fanatiker und sucht die Frau zu einer Aussage zu bestimmen, von der er von vornherein weiß, daß sie unwahr ist, unwahr sein muß, und nachher derselben Frau auf Grund einer Unwahrheit das höchste Gnadenmittel der katholischen Kirche, den Leib und das Blut Jesu Christi zu spenden, von dem die katholische Lehre behauptet, daß der unwürdig Empfangende damit das Gericht, d. h. die ewige Verdammung in sich aufnehme.

Das Ansuchen, das der Pfarrer an die sterbende Frau richtete, war also vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, eine Rohheit, vom kirchlichen Standpunkt aus gesehen, eine Teufelei.

Kleine polnische Nachrichten. Der frühere Gouverneur von Tanger, Sidi Barzakh, ist aus Fez hier eingetroffen. Gerüchte weisen darauf, er werde die Stelle von Wobhammed-el-Torres erhalten. Nach anderen Mitteilungen konnte er, um im Namen des Sultans den Kriegsminister el Menebbi zur Rückkehr nach Fez aufzufordern. — In der vergangenen Nacht kam es in Toulouse zwischen zahlreichen Manifestanten, die sich den streikenden Kaffeehaus-Restoren angeschlossen hatten, und dem Militär zu Zusammenstößen, bei welchen neun Gendarmen und sechs Polizisten Verwundungen davontrugen. Zwanzig Personen sind in Haft behalten worden. — Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm gestern das Budgetgesetz an. — In der gestrigen Sitzung der bayerischen Kammer der Reichsräte stellte Graf Verdensfeld mit, daß er aus Gesundheitsrücksichten sich veranlaßt gesehen habe, den Prinzregenten zu bitten, für die nächste Session von seiner Person als ersten Präsidenten der Kammer abzuziehen. — Man ist in Washington der Ansicht, daß die Signalmächte des Pariser Vertrags ihren Einfluß bei der Vorsteherbahn geltend machen werden, daß der Sultan den Forderungen der Vereinigten Staaten nachgeben, um die Sache nicht dahin kommen zu lassen, daß die Vereinigten Staaten sich zur Anwendung von Gewalt genötigt sähen. — Infolge der Meinungsverschiedenheiten mit einem Offizier eines Postdampfers der Messageries maritimes haben die eingeschriebenen Seelen in Marseille beschlossen, ihre Stellungen bei der genannten Gesellschaft aufzugeben.

Italien. Der Avanti veröffentlicht eine russische Proskriptionsliste. Rom, 11. August. Avanti veröffentlicht eine Liste mit Namen von polnischen Persönlichkeiten, deren Briefe von russischen Spionen unterschlagen wurden. Wie berichtet wird, hat der Procurator zwei frühere russische Geheimagenten einem längeren Verhör unterzogen. Es heißt, diese beiden Personen hätten dem Avanti das Material zu seinen Enthüllungen geliefert.

Rußland. Kadryak im Irrenhause. Wie der Krasnauer Kadryak berichtet, hat das Warschauer Kriegsgericht beschlossen, Kadryak zur Untersuchung seines Geisteszustandes in die Irrenanstalt nach Tworki zu senden. Gurymonn wurde in der Untersuchungsstube beschaffen. Zum Fall Kadryak meldet dasselbe Blatt weiter: Am Mittwoch veranstalteten die polnischen Sozialdemokraten in der Reiterallee zu Warschau eine Demonstration gegen das Kriegsgericht. Die Demonstration hätte schon Dienstag veranstaltet werden sollen, sie mußte aber abgefragt werden, da Polizei und Militär in großen Massen aufgebieten worden waren. Mittwoch wurde die Polizei von der Demonstration überrascht. Die Demonstranten hatten eine große rote Fahne entfaltet, die die Aufschrift trug: „Weg mit den Kriegsgerichten!“ Einzelne Genossen verteilten unter das zahlreich angeammelte

Publikum sozialdemokratische Flugblätter, besonders solche gegen die Kriegsgerichte. Dann wurde die „rote Fahne“ gesungen, worauf sich die Demonstranten anschickten, sich zu zerstreuen. In diesem Augenblick kam die Polizei herbei. Sie stürzte sich auf die Demonstranten und verhaftete mehrere von ihnen. Die Demonstranten aber setzten sich zur Wehr. Ein Polizist wurde durch einen Steinwurf schwer verletzt. Während sich die übrigen Polizisten mit den Verwundeten beschäftigten, zerstreuten sich die Demonstranten. Die rote Fahne, die sich schon in den Händen der Polizei befand, wurde von den Demonstranten wieder zurückerobert.

Der Krieg in Ostasien.

Aus Port Arthur entkommen. London, 11. August. Ein russischer Torpedobootsgeräthrer, der um 5 1/2 Uhr morgens in Tschifu eintraf, berichtet: 6 Linienschiffe, 4 Kreuzer und die Hälfte der übrigen Schiffe sind aus Port Arthur entkommen. Der Torpedobootsgeräthrer hatte 5 Wasserminen an Bord. Diese meldeten, daß die russischen Schiffe von den Japanern verfolgt würden und eine Schlacht auf offener See zu erwarten sei.

Kuropatkin Lage. London, 11. August. Aus Kuropatkins Hauptquartier wird gemeldet, daß anscheinend die Russen einen energischen Angriff auf den rechten japanischen Flügel vorbereiten. Aus der fraglichen Richtung wurde schweres Geschützfeuer gehört.

Paris, 11. August. Ratin meldet aus Petersburg: Im Mitternacht sei ein Telegramm eingetroffen, wonach Kuropatkin die Stellung bei Santiansching aufgegeben habe und seine Truppen nach Kwantung zurückzöge.

Petersburg, 11. August. Von glaubwürdiger Seite wird berichtet, daß das Gros der russischen Armee sich auf Tschifu zurückgezogen habe. Weiter wird bestätigt, daß die Streitkräfte Kuropatkins eine neue ernste Niederlage erlitten haben. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist unbekannt.

Ueberall zurück. London, 11. August. Nach Meldungen aus Süd sind vorgestern zwei russische Kompanien in Genzan eingedrückt; sie mußten sich jedoch vor der feindlichen Uebermacht zurückziehen Die Thea.

Petersburg, 11. August. Aus Wladivostok wird unterm 9. d. M. gemeldet: Das Kriegsgericht fällt heute das Urteil, daß der deutsche Dampfer Thea mit Recht konfisziert worden sei, weil er dem Feinde dienlich, da er von der japanischen Regierung auf 9 Monate, vom 12. März an, verfrachtet war. Der Dampfer soll nach Japan zurückgeführt werden. Der Dampfer soll nach Japan zurückgeführt werden. Der Dampfer soll nach Japan zurückgeführt werden. Der Dampfer soll nach Japan zurückgeführt werden.

London, 11. August. Aus Tokio wird vom Mittwoch gemeldet, die Befehle des Knight Commander und der Thea sowie von japanischen Schiffen kamen an Bord eines deutschen Dampfers von Wladivostok in Mororan an.

Der japanisch-französische Zwischenfall beigelegt. Paris, 10. August. Wie der Ratin berichtet, wurde der von den japanischen Behörden in Kwantung verhaftete französische Konsularagent freigelassen und in seiner diplomatischen Eigenschaft von dem dortigen japanischen Stadtkommandanten anerkannt. Der französische Gesandte in Peking hat dies nach Paris gemeldet mit dem Bemerkung, daß der Zwischenfall zur Befriedigung Frankreichs erledigt worden sei.

Ans Sachsen und den Nachbargebieten. Inhaltsbefehle gegen bojkottierende Arbeiter.

Aus Dresden wird uns berichtet: Vor kurzem berichteten wir über eine wichtige Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts, die den Nummertischen Bierbott in Crimmitschau betraf. Bekanntlich hatte es Nummert durchgesetzt, daß das Amtsgericht Crimmitschau eine einstweilige Inhaltsbefehle erließ, die dahin ging, daß den Mitgliedern des Gewerkschaftsvereins Crimmitschau und dem Verlag des Crimmitschauer Volksblattes unter Androhung einer Geldstrafe von je 1500 Mark verboten wurde, durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, kein Nummertisches Bier mehr zu trinken. Als das Landgericht Zwickau diese Inhaltsbefehle zu wieder aufhob, legte W. Zwickau ein, worauf der 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Haase in der Sitzung vom 6. Juli

Kleines Feuilleton.

Deim Flugmeister der Menschheit. Eine Flugmaschine, die sich jeder für 40 Mk. kaufen und mit der er 80 bis 150 Kilometer in der Stunde zurücklegen kann, ohne sich mehr anzustrengen als beim Gehen — das wäre doch wirklich einmal eine Umwälzung in allergrößtem Stil. Wer sollte sie aber zu hoffen wagen? Wer gar ihre Erfüllung schon in nächster Zukunft voraussetzen? Nichtsdestoweniger ist es eine Tatsache, daß ein auf andern Gebieten bewährter Erfinder der Menschheit einen solchen Flugapparat vertrieht oder sogar, wenigstens nach seiner eignen Ansicht, schon jetzt in vollendeter Konstruktion anbietet. Es ist in den letzten Wochen schon einiges von der neuen Flugmaschine des Amerikaners J. H. Holland über den großen Reich zu uns herübergekommen. Jetzt aber veröffentlicht die Londoner Zeitschrift English Mechanic den Inhalt eines Interviews, das kürzlich Holland in seinem Heim zu Newark im Staat New-Jersey über sich hat ergeben lassen. Während über die Einzelheiten seiner Erfindung das strengste Geheimnis beobachtet wird, bis die Behörden in Washington eine genaue Prüfung vorgenommen haben, ist Holland gegen seinen Interviewer recht redselig gewesen. Da diesem Erfinder, der mit seinen Unternehmungen einen großen allseitig anerkannten Erfolg errungen hat, bisher nichts Nachteiliges nachgesagt werden kann, so wird man gerechterweise abwarten, was sich von seinen Ausführungen bestätigen wird. Ganz verhehlen kann man sich freilich nicht, daß die Art, wie sich Holland über seine Erfindung geäußert hat, etwas an die berühmten Interviews von Nicola Tesla erinnert, die dem verdienstvollen Elektiker so sehr in der Anerkennung der Welt geschadet hat. Was Holland über seinen neuen Flugapparat und über die Lösung des Flugproblems überhaupt gesagt hat, ist immerhin so interessant, daß es eine genauere Wiedergabe selbst auf die Gefahr hin verträgt, daß späterhin die hochgespannten Erwartungen des Erfinders durch die Tatsachen ad absurdum geführt werden.

Die neue Flugmaschine wird aus 4 Flügeln bestehen. Die Apparate, mit denen die ersten öffentlichen Versuche demächst ausgeführt werden sollen, werden ein Paar Flügel von je 7 und ein zweites von je 10 Fuß Länge besitzen, so daß eine Spannweite von etwa 4 1/2 bis 6 Meter von Spitze zu Spitze erreicht

wird. Die Flügel werden unmittelbar an dem Körper so zu befestigen sein, daß die in Frage kommenden Muskeln sie ohne wehr Anstrengung werden regieren können, als sie bei einem gewöhnlichen Spaziergang angewandt wird. Tatsächlich wird nach der Ansicht von Holland das Fliegen mit seiner Maschine noch weniger anstrengend sein als das Gehen, weil eine starke Muskelarbeit nur zu Anfang und am Ende eines Fluges oder beim Aufsteigen und Absteigen erforderlich sein würde. Beim ersten Aufsteigen würde man als Ausgangspunkt am besten eine kleine Bodenerhöhung wählen, um so frei von Hindernissen eine gewisse Höhe zu erreichen, wo der Schwerebestig beginnen kann. An sich besteht jedoch kein wesentlicher Grund, warum man nicht auch vom ebenen Boden sich in die Luft sollte erheben können, und nach wenig Übung wird angeblich jeder Mensch fähig sein, sich mit wenigen schnellen Schlägen der künstlichen Flügel so hoch in die Luft zu schwingen, daß er weiter gleich einem Vogel dahinfegeln kann. Holland hat seit 34 Jahren an der Aufgabe des menschlichen Fluges gearbeitet und will seinen Erfolg durch sorgsame Beobachtung des Vogelflugs erreicht haben. Eine Vogelfeder ist vielleicht die feinste und gleichzeitig stärkste Maschine in der Natur. Ein Vogelflügel stellt sich als ein aus Gewebe angelegter Schraubenpropeller dar. Man sieht einen Vogel meistenteils durch die Luft segeln, scheinbar ohne jede gewalttätige Benutzung seiner Flügel. Er macht von Zeit zu Zeit ein paar rasche Schläge, dann hört die Bewegung auf, und das lebende Fluggeschöpf segelt seinen Kurs geradeaus weiter. Holland sieht in dieser Art des Vogelflugs nichts Geheimnisvolles mehr, sondern nur eine Demonstration mechanischer Grundsätze. Der Vogel ist schwerer als die Luft und setzt doch in ihr. Tatsächlich wird nur der gebaute Teil der Flugkraft eines Vogels dazu in Anspruch genommen, ihn in der Luft zu erhalten, die übrigen neun Zehntel stehen gänzlich zum Vorwärtstreiben des Körpers zur Verfügung. Auch bei der Flugmaschine genügen nach der Theorie Hollands die Flügel nahezu zum Tragen des Körpers. Die Gelehrten hätten gegen diese Anschauungen allerdings immer Einspruch erhoben, aber das hätten

se auch gegenüber den Behauptungen über die Eigenschaften seines Unterseebots getan. Holland hat übrigens eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen den beiden Aufgaben der untermeerischen Schifffahrt und des Menschenflugs in der freien Luft herausgefunden und demgemäß auch für beide eine Lösung auf gleicher Grundlage erdacht. Es kommt demnach erstens darauf an, daß der Schwerpunkt immer genau unter der Mitte des ganzen Apparats liegen muß, und zweitens darauf, daß der Antrieb genau gegen das Widerstandszentrum erfolgen muß. Das Prinzip sei das gleiche in der Luft wie im Wasser, und der einzige Unterschied bestehe in der größeren Dichte des Wassers. Nun beschreibt Holland die Art des Menschenflugs genauer: „Anstrengung wird nur nötig sein, wenn eine bedeutende Geschwindigkeit erzielt werden soll. An dem Flugapparat ist kein weiterer Mechanismus angebracht, der selbst Kraft liefert. Die Flügel werden direkt am Körper befestigt, und zwar an den Schultern, Armen und Hüften. Die Befestigung wird für einen Mann leicht und bequem sein, für eine Frau bei der gegenwärtigen Mode allerdings kaum geeignet. Die Flügel werden hergestellt aus einem Wambusgestell von besonderer Güte des Materials. Einfachheit ist das Hauptmerkmal der ganzen Erfindung, und daher wird es auch möglich sein, sie für einen mäßigen Preis herzustellen, der für jeden erschwinglich ist. Bei der Bewegung wird nach den ersten wenigen Schlägen der Aufstieg der Flieger in eine bestimmte Lage mit dem Gesicht nach unten kommen. Er wird sein Gewicht zwischen den beiden Flügelpaaren verteilen und in dieser Stellung schweben. Der Aufstieg wird in den meisten Fällen in einem Winkel zur Erdoberfläche bewerkstelligt werden, und man wird sich ohne den geringsten Stoß zu Boden senken können. Indem man die Flügel in entgegengesetzter Richtung wie beim Aufstieg bewegt, würde ein Abstieg in fast senkrechter Richtung bewirkt werden. Nach einiger Übung wird es für einen Mann ganz leicht sein, geraden Wegs in ein offenes Fenster seines Hauses zu fliegen oder sich mitten auf der Straße vor seiner Tür niederzulassen. Der ganze Apparat über etwas weniger als 25 Pfund wiegen und nicht über 40 Mk. kosten. Zum Steuern ist kein Ruder notwendig. Man hat behauptet, daß der Vogel den Schwanz zur Steuerung benutze. Man beobachte aber einmal eine Mücke beim Flug, die in schnellster und genauester Weise steuert, obgleich sie nur einen ganz unansehnlichen Schwanzstummel besitzt. Tatsächlich

zugunsten des Klägers entschied, indem die Verfügung bestätigt wurde. Jetzt liegt nun die Begründung zu dieser Entscheidung vor, die nicht minder interessant als diese selbst ist. Da sie sehr umfänglich gehalten ist, beschränken wir uns auf die Wiedergabe der wichtigsten Stellen:

Die Forderung in diesem Kampfe (Bojkott) um günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat zweifelsfrei der Beklagte Köhler. Das Mittel, um in diesem Kampfe den Sieg zu erringen, ist schon in der Resolution vom 15. März angegeben: es soll, bis der Kläger das an ihn gestellte Verlangen (Wiedereinstellung mehrerer Arbeiter) erfüllt habe, kein in seiner Brauerei gebranntes Bier getrunken werden. Er (M.), soll, indem ihn der Bojkott nach Möglichkeit unterbunden wird, in seinem Erwerb und Vermögen geschädigt und hierdurch zur Nachgiebigkeit gezwungen werden. Auch diese Verabredung der am Kampfe gegen den Kläger beteiligten Personen hält sich im Rahmen der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährten Koalitionsfreiheit. Es ist das Recht eines jeden, selbst zu entscheiden, welches Bier er trinken will und dieses oder jenes Bier abzulehnen. Dieses Recht wird dadurch noch nicht zum Unrecht, daß mit der Ablehnung eines bestimmten Bieres während eines Lohnkampfes der Zweck verfolgt wird, auf den Hersteller einen Druck auszuüben. Es bleibt auch erlaubt, wenn sich eine größere Anzahl Gleichgesinnter hierzu vereinigt und andre, bei denen sie ein Interesse für ihren Kampf voraussehen, zum Beitritt zu ihrer Verabredung zu werben suchen.

Hätte der Beklagte nicht mehr als dies getan, so würde sein Verhalten rechtlich nicht zu beanstanden sein, er hat sich aber damit nicht begnügt. Er hat gefühlt oder erkannt, daß der beschlossene und in die Wege geleitete Bojkott erst dann wirksam werden konnte, wenn die Verkaufsstellen des Nummerisches Bieres, also die Gastwirtschaften und Flaschenbierhandlungen, die solches Bier führen, der Verabredung Folge leisten und ein entsprechendes Verhalten betätigen, nämlich dem Kläger Bier nicht weiter abzunehmen. Gelang es ihm, die Wirte und Bierhändler hierzu zu bestimmen, so würde sein Kampfmittel umsoviel schärfer und wirksamer in doppelter Richtung. Wenn in den Wirtschaften und Bierhandlungen von Crimmitschau und Umgegend Bier des Klägers nicht mehr vertrieben und verkauft wurde, so würden einmal die Teilnehmer an der Verabredung nicht weiter in die Versuchung geführt, gelegentlich doch einmal trotz ihres Vorsatzes Nummerisches Bier zu trinken, zweitens aber konnten auch die Gäste und Kunden der Wirte und Händler, die mit der Verabredung nichts zu tun haben wollten, Bier aus der Brauerei des Klägers bei ihnen nicht erhalten und mußten sich nachgekauft des Genusses enthalten. Es ist daher begründet, daß der Beklagte von Anfang an neben der an die Arbeiter- und Einwohnerchaft gerichteten Aufforderung, kein Bier aus der Brauerei des Klägers zu trinken, sein Argument darauf richtete, die Gastwirte und Flaschenbierhändler zur Gefolgschaft, zur Teilnahme an der von ihm geleiteten Verabredung zu bewegen. Auch hiergegen würde vielleicht nichts einzuwenden sein, wenn er sich in dieser Beziehung auf eine gültige Einwirkung auf sie beschränkt hätte. Er hat aber die Wirte und Flaschenbierhändler durch offene und versteckte Drohungen zur Gefolgschaft zu zwingen gesucht. Er hat sie damit bedroht, daß ihre Gastwirtschaften nicht mehr besucht und daß ihnen Bier nicht mehr abgekauft werden solle, wenn und solange sie Bier aus der Brauerei des Klägers bezögen. Sie sollen durch die ihnen hieraus erwachsende Erwerbsminderung gezwungen werden, um am Ersche der Drohung und an ihrer Verwirklichung keinen Zweifel zu lassen, hat er zugleich an die Arbeiter- und Einwohnerchaft die Aufforderung gerichtet, solche Gastwirtschaften und Bierhandlungen, in denen Bier des Klägers zu haben sind, ganz zu meiden, wie schon das erste vom Beklagten verbreitete Flugblatt zeigt.

Der Beklagte hat ferner die Verbreitung des Verzeichnisses der Restaurants und Flaschenbierhandlungen in Crimmitschau und Umgegend veranlaßt, die Nummerisches Bier führen. In der Veröffentlichung dieses Verzeichnisses ist, wie das Oberlandesgericht ebenfalls als glaubhaft ansieht, ebenfalls der Wille und das Verlangen ausgeprochen, daß diese Wirtschaften und Bierhandlungen gemieden werden sollen, und zwar zu dem Zweck, um damit einen wirksamen Druck auf die widerstrebenden Wirte und Händler auszuüben.

Nach alledem erachtet es das Verfassungsgericht für ausreichend glaubhaft, daß der Beklagte Köhler andre, an dem zwischen ihm und dem Kläger auszufechtenden Lohnkampfe ganz unbeteiligte Personen (die Gastwirte und Flaschenbierhändler) durch Drohungen bestimmt oder zu bestimmen gesucht hat, an einer Verabredung teilzunehmen oder ihr Folge zu geben, welche von einem Teile der Arbeiterschaft Crimmitschaus zum Zwecke der Wiedereinstellung der vom Kläger entlassenen Arbeiter in die Wege geleitet worden war. Damit hat er die Schranken des Koalitionsrechts überschritten und eine nach § 153 der Gewerbeordnung verbotene und mit Strafe bedrohte Handlung begangen.

Diese gesetzliche Bestimmung dient in erster Linie dem Schutze derjenigen, die am Lohnkampfe nicht beteiligt sind und sich nicht daran beteiligen wollen. Sie sollen dagegen geschützt

werden, daß nicht mit unzulässigen Mitteln auf sie eingewirkt, daß sie nicht durch Zwang, Drohung, Erpressung oder Verunsicherung genötigt werden, an einer Verabredung teilzunehmen, der sie nicht freiwillig beitreten wollen.

Mittelbar bezweckt aber das Gesetz damit auch den Schutz derjenigen, gegen den der Lohnkampf richtet. Denn insofern den Kampfmitteln, deren sich die sich Vereinigenden bedienen dürfen, gewisse Schranken gezogen werden, soll dies unmittelbar dem Bekämpften zugute kommen. Hieraus folgt, daß der Beklagte mit der nach § 153 der Gewerbeordnung verbotenen Handlung gegen ein den Schutz des Klägers bezweckendes Gesetz verstoßen hat. Er ist deshalb, weil er nach jeder Richtung unzulässig vorsätzlich gehandelt hat, zum Erfolge des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823, Abs. 2 d. V. G.-V.). Es besteht gegen ihn weiter der Anspruch des Klägers auf Unterlassung seines unerlaubten Verhaltens, denn er hat nicht bloß daselbst bereits verurteilt, sondern es ist auch nach der ganzen Sachlage und nach dem von Köhler später (nach Erlass des angefochtenen Urteils) betätigten Verhaltens glaubhaft, daß weitere Rechtsverletzungen der geschilderten Art zu besorgen waren und noch sind. Das wird insbesondere auch nicht durch die inzwischen erfolgte Vertagung des Kampfes gegen den Kläger ausgeschlossen.

Es folgt auch ohne weiteres aus der Sachlage, daß das unerlaubte Verhalten des Beklagten recht wohl geeignet ist, den Kläger zu schädigen. Es sei übrigens glaubhaft, daß eine, wenn auch vielleicht nicht sehr weitreichende Schädigung des Klägers hierdurch (und nicht bloß durch die Verabredung der Arbeiter, kein Nummerisches Bier zu trinken) eingetreten ist. Im übrigen ist das Verfassungsgericht der Ansicht, daß es für den Anspruch auf Unterlassung illoyaler Schädigung gar nicht erforderlich ist, daß eine Schädigung bereits eingetreten ist, es genügt vielmehr, wenn eine solche droht. Die Ansicht der Vorberichte, daß die etwa auf die unerlaubte Handlung des Beklagten zurückzuführende Abnahme des Konsums der Biere des Klägers ausgeschlossen werden könne durch einen erhöhten Absatz, den seine Biere gerade infolge des Kampfes bei seinen Parteigängern finden, muß als der tatsächlichen Grundlage völlig entbehrend außer Betracht gelassen werden.

Hiernach und im Hinblick auf § 940 der Zivilprozessordnung erachtet die gegen den Beklagten vom Amtsgericht Crimmitschau erlassene einstweilige Verfügung durchaus berechtigt, denn sie untersagt ihm nicht eine Handlung, zu welcher er berechtigt ist, sondern betrifft nur die rechtswidrige Beeinflussung der Wirte und Flaschenbierhändler von Crimmitschau und Umgegend.

Zu dem gleichen Ergebnisse würde das Verfassungsgericht auch dann gelangen, wenn der § 153 der Gewerbeordnung nicht als ein den Schutz des Klägers bezweckendes Gesetz angesehen werden könnte, denn auf jeden Fall verstößt das Verhalten des Beklagten gegen § 823 des V. G.-V.; er will durch den von ihm geleiteten Bojkott dem Kläger vorsätzlich Schaden zufügen. Diese Schadenszufügung widerspricht den guten Sitten deshalb, weil er sich nicht innerhalb der durch §§ 152, 153 der Gewerbeordnung gezogenen Schranken hält, sondern zur Erzielung des von ihm erstrebten Zweckes eine nach § 153 der Gewerbeordnung strafbare Handlung verübt hat. Aber auch unter dem Gesichtspunkte des § 823, Abs. 1 des V. G.-V. ist der durch die einstweilige Verfügung vorläufig gesicherte Unterlassungsanspruch begründet. Das Verfassungsgericht ist nämlich einer Entscheidung des Reichsgerichts beigetreten. Aus ihr ergibt sich, daß der Beklagte durch seine nach § 153 der Gewerbeordnung verbotene Handlung vorsätzlich ein Recht des Klägers widerrechtlich verletzt hat und bei der tatsächlich begründeten Verletzung der Wiederholung und Fortsetzung der Rechtsverletzung nach § 823, Abs. 1 des V. G.-V. zur Unterlassung der rechtsverletzenden Handlung verpflichtet ist. Daß ihm diese Unterlassung durch eine einstweilige Verfügung unter Androhung von Strafe geboten worden ist, erscheint unter den vorliegenden Verhältnissen nach § 940 der Zivilprozessordnung durchaus gerechtfertigt.

Ob der Angeklagte Köhler überdies durch sein hier in Rede stehendes Verhalten groben Unfug (1) verübt oder gegen die Verordnungen der Amtshauptmannschaft zu Amdam vom 17. Mai und 10. Juli 1894 verstoßen hat, und ob sich hierdurch die gegen ihn erlassene einstweilige Verfügung rechtfertigt, braucht nicht weiter untersucht zu werden. Zum Schluß wird noch folgendes bemerkt: Sein (des Beklagten) Hinweis auf die vor Weihnachten regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Aufforderungen der kleineren Gewerbetreibenden, nicht in Großbazarren usw. zu kaufen, geht schon deswegen völlig fehl, weil gerade dort dasjenige Tatbestandsmerkmal fehlt, das allein sein Vorgehen als Verstoß gegen das Strafgesetz (§ 153 der Gewerbeordnung) kennzeichnet, die Bedrohung derjenigen, die zum Beitritte zu einer Verabredung im Lohnkampfe genötigt werden sollen.

Das Oberlandesgericht ist auf einem sehr langen Wege dazu gekommen, den Inhaltsbefehl des Amtsgerichts zugunsten des Brauereibesizers Nummeriert für berechtigt zu erklären. Zunächst erklärt das oberste sächsische Gericht den Bojkott an sich für

strafrei. Dann gesteht es auch den Beklagten Köhler und seinen Berufsgenossen das Recht zu, Nummeriert durch den Bojkott zu schädigen und ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Damit hat sich Köhler im Rahmen des Koalitionsrechts. Strafbar soll sich Köhler erst dadurch gemacht haben, daß er auf die Wirte einen Einfluß ausübte und zwar durch offene und versteckte Drohungen. Angenommen ein Köhler habe — was aber in Wirklichkeit nicht der Fall ist — durch Drohungen auf die Wirte dahin wirken wollen, daß sie das Nummerische Bier abschaffen, so könnten sich die Wirte verlebt fühlen, aber doch auf keinen Fall Nummeriert, den durch den Bojkott zu schädigen ja ausdrücklich als das Recht Köhlers anerkannt worden ist. Die Urteilsbegründung ist insofern ein unbegrifflicher Widerspruch.

Auch die Auslegung des § 153 ist ganz merkwürdig. Die Schranken des Koalitionsrechts sollen überschritten worden sein, weil dritte Personen, nämlich Gastwirte usw., durch Drohungen (1) gezwungen werden sollten, an einer Verabredung zur Durchführung eines gewerkschaftlichen Streites teilzunehmen. § 153 kann aber doch nur in Anwendung kommen, wenn entweder Arbeiter durch Arbeiter, oder Unternehmer durch ihre Berufsgenossen bedroht werden, aber doch in alle Wege nicht, wenn Leute in Frage kommen, die mit dem Streite nichts zu tun haben. Wenn die Arbeiter ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen suchen, indem sie (im Falle Nummeriert) darauf hinwirken, daß kein Bier von M. getrunken wird, und insolge dessen auch die Wirte zu beeinflussen suchen, so ist das doch ihr gutes Recht, so lange nicht ungesetzliche Mittel (Drohungen) in Anwendung kommen. Was aber das Oberlandesgericht als solche ansieht, sind in Wirklichkeit keine Ungesetzlichkeiten. Denn wenn das oberste sächsische Gericht den Arbeitern das Recht zuspricht, Nummerisches Bier zu bojkottieren, so muß es doch gestattet sein, auf die Lokale und Wirtschaften aufmerksam zu machen, die solches Bier führen, das gemieden werden soll. Von einer Drohung kann also keine Rede sein.

Der Schwerpunkt liegt jedoch in den Schlußabschnitten der Begründung.

§ 153 ist nach dem Oberlandesgericht ein Gesetz, das mittelbar auch dem Unternehmer Schutz gewährt. Darin, daß dieser Schutz illusorisch gemacht wird, liegt ein Verstoß gegen § 823 des V. G.-V. Dieser Verstoß verletzt dem Verletzten einen Schadenersatzanspruch, und damit auch einen Anspruch auf Abwendung dieses Schadens nach § 940 der Z.P.O. Wegen diese Logik ließe sich nicht einwenden, wenn eben die famose Auslegung des § 153 zutreffend wäre. Dem Oberlandesgericht scheint es jedoch selbst gebämmert zu haben, daß die gewundene Definition des § 153 als eines Unternehmerschutzgesetzes nicht bei allen Leuten Zustimmung finden werde. Es sagt deshalb zum Schluß, daß man zur Anerkennung des Inhaltsbefehls auch dann kommen müsse, wenn „§ 153 nicht als ein dem Kläger schützendes Gesetz angesehen werden könnte“, weil das Verhalten des Klägers auch gegen die guten Sitten (§ 826 V.G.V.) verstoße. Wie das möglich ist, nachdem daselbst der Bojkott gegen Nummeriert an sich für zulässig erklärt hat, ist uns unverständlich.

Alles in allem: das Urteil und seine Begründung in Sachen Nummeriert-Köhler ist wieder eine Glanzleistung des obersten sächsischen Gerichtes. Es hat festgestellt, daß der Bojkott an sich erlaubt ist — das ist notwendig, um dem Militärbojkott freien Spielraum zu lassen. Wenn die Arbeiter bojkottieren, wird sich auch immer einer von den zahlreichen Gründen des Oberlandesgerichts anwenden lassen, um den Bojkott unmöglich zu machen.

Geflügelzucht und Landwirtschaft. Die vom Landeskulturrat für das Königreich Sachsen in bezug auf die Geflügelzucht im Jahre 1903 gemachten Feststellungen zeigen, daß die Geflügelhaltung als Nebenzweig des landwirtschaftlichen Betriebes immer größere Bedeutung gewinnt, und „war hauptsächlich dank der sachgemäßen Verwendung der zur Förderung der landwirtschaftlichen Rassegeflügelzucht bewilligten Staatsmittel, der Arbeit des Landeskulturrats und der landwirtschaftlichen Vereine, des Landesverbandes sächsischer Geflügelzüchtervereine, der Geflügelzuchtstationen und der Arbeit der in Frage kommenden Genossenschaften.“ Im Schoße des Landeskulturrats werden Verhandlungen gepflogen, wie die sachgemäße Verwendung der Staatsmittel zur Förderung der Rassegeflügelzucht noch besser sichergestellt werden kann. Weiter hat der Landeskulturrat beim Königl. Ministerium des Innern die Unterstützung und Förderung der Einrichtung musterwürdiger Zuchten von landwirtschaftlichen Rassegeflügel im Rahmen von landwirtschaftlichen Betrieben, sowie die Bewilligung von Mitteln für eine weitere Ausgestaltung der Zuchtstationen beauftragt. Ende 1903 waren

flüchtet ein Vogel mit seinem Kopf. Wo der Kopf und der obere Teil des Körpers hingewandt ist, dahin folgt der Rumpf nach. Es wird für den fliegenden Menschen ganz ebenso leicht sein, mit seinen künstlichen Flügeln zu steuern, als er beim Gehen die Richtung mit seinen Füßen verändert. Ein starker Gegenwind könnte den Flieger allerdings etwas behindern, indem er ihn dazu nötigt, wie ein Segelschiff zu kreuzen. Unter gewöhnlichen Umständen aber würde der Wind nur dazu beitragen, daß der Mensch sich leichter in der Luft erhält und schneller vorwärts kommt. Falls der Flugapparat in einem seiner Teile während des Fluges zerbricht, so würde der Mensch deshalb noch immer nicht zu Schaden kommen, sondern in einem sanften Winkel langsam und sicher zur Erdoberfläche gelangen, und selbst wenn zwei Flügel unbrauchbar würden, würde noch immer kein jäher Fall dadurch veranlaßt werden. Ein Mann von gewöhnlicher Körperkraft würde 80 bis 160 Kilometer in der Stunde ohne besondere Anstrengung zu fliegen vermögen, wenn er erst einmal die richtige Höhe über dem Erdboden erreicht hat. Er würde also bei gleicher Anstrengung etwa 15 bis 20mal weiter kommen als beim Gehen. Ein kräftiger Mann könnte in einem Tag von Newyork nach Chicago fliegen, und es würde keine große Strapaze für ihn sein, von Newyork aus seine Freunde in Washington zu besuchen und rechtzeitig zum Abend wieder daheim zu sein.

Die neue Flugmaschine ist sicherer als ein Fahrrad und vielmal sicherer als ein Automobil. Für seine Fortbewegung gibt es keine Einschränkung in der Luft, keine engen Straßen und Pfade, die für schnell sich bewegende Körper eine Gefahr bieten. Zusammenstöße wären kaum zu befürchten, da die Lenkbarkeit größer wäre als bei irgend einem andern Verkehrsmittel.

Holland schließt seine merkwürdigen Ausflüge: „Ich erwarte, daß die Leute über meine Flugmaschine gerade ebenso lachen werden, wie seinerzeit über mein Unterseeboot, und ich erwarte, daß die Gelehrten und die Theoretiker mir vorhalten werden, ein Mensch könne nicht ohne einen lebenden Ballon in die Luft steigen, da er um so vieles schwerer sei als die Luft. Wenn die Zweifel aber erst einen Menschen zwischen den Wolkenstrahlen herumfliegen und ihn so leicht wie einen Sperling sich auf dem Boden niederlassen sehen werden, so werden sie möglicherweise daran glauben, daß er es doch kann. Ich bekümmere mich nicht darum, was sie denken. Ich habe früher warten müssen, ich kann auch jetzt warten.“

Theaternachrichten. Im Alten Theater geht morgen Meyer-Försters Schauspiel Alt-Heidelberg in Szene. Am Sonnabend wird Dellingers Operette Don Cesar gegeben. Für Sonntag sind die Benediktischen Lustspiele Die jürlischen Verwandten, vorher Die Hochzeitsreise angelegt. — Zu der Eröffnungsvorstellung am Sonntag im Neuen Theater (Anfang 6 Uhr) Die Meisterfänger von Nürnberg, findet der Billetverkauf Sonnabend von 10 bis 3 Uhr an der Tageskasse statt, doch können Bestellungen schriftlich auch jetzt schon gemacht werden.

Zur Frage der Erneuerung der Heidelberger Schlossruine äußert sich nun auch Ernst v. Widenbruch, und er spricht dabei das aus, was noch nicht allgemein genug bekannt ist, daß „die jetzige Schlossruine zehntausendmal schöner ist als das alte, nicht zerstörte Schloß war.“ „Der meinem Worte nicht glaubt“, schreibt er in der bei Grote in Berlin erschienenen Broschüre Biselottens Heimat, „der sehe sich den Merianschen Stich aus dem 17. Jahrhundert an, wo das alte Schloß Naßisch treu in seiner unangerührten Gestalt dargestellt ist. Alles, was heute in den freistehenden Mauern wunderholl luftig und leicht emporsteigt, war damals ein Gebäudelumpen von erdrückender Schwere. Nicht nur ein schwerer, sondern zugleich ein abenteuerlicher Komplex, weil er zur Hälfte Brunkbau, zur andern Festung, regelrechte, enorme Festung war. Die jetzt enthaupeten und zerbrochenen Türme, die, wie namentlich der Dode Turm und der Arkauturm, gerade dadurch so malerisch wirken, daß sie uns in ihre aufgerissenen Eingeweide hineinsehen lassen, plumpe, runde, mit ungeschönten Gelmen geschlossene, von schmalen Fenstern und Schießscharten durchbrochene, an Elefantenbeine erinnernde Kolosse. Und vor allem der Otto-Heinrich-Bau mit seiner heute frei aufsteigenden italienischen Renaissancefassade, von deren oberster Kante die beiden Gestalten des Jupiter und des Sonnengotts in den blauen Aether ragen, wie Wahrzeichen und Hüter des Ruinenbezirks zu ihren Füßen, dieser in seiner heutigen Zerschmettertheit geradezu geheimnisvoll schöne Bau, wie sah er damals aus? Auf den Renaissance-Unterbau waren in unbegrifflicher architektonischer Verfehlung niederländische Giebel als Bedachung aufgesetzt, so daß das ganze Gebäude um seine ursprüngliche gewollte Schönheit gewissermaßen betrogen wurde. Will man ihn so wieder aufbauen? Dann baut man mit Bewußtsein an Stelle von etwas Schönerem Unschönes auf. Will man ihn nicht so wiederherstellen, sondern dem Unterbau entsprechend auf das Renaissancegebäude ein Renaissancedach

legen? Dann baut man mit Bewußtsein etwas andres, als was da einstmalig gestanden hat. Schon hier also ein Dilemma, aus dem es gar keinen ehrlichen Ausweg gibt. Und so geht das weiter: Will man das ganze alte Schloß wieder herstellen? Das ist schon deshalb unmöglich, weil sich die Türme in ihren riesigen Verhältnissen gar nicht wieder aufrichten lassen würden. Auch habe ich nicht gehört, daß man den „Ruprechts-Bau“, den „Englischen Bau“, überhaupt etwas andres als den Otto-Heinrich-Bau, den gläsernen Saalbau und den Glockenturm wieder herstellen will. Ein Teil also bleibt Ruine, ein andrer Teil wird neu aufgebauert, modernes Bauwerk. Man stelle sich den geradezu schreienden Kontrast vor, der dadurch an der Stätte entstehen würde, an der jetzt das große, gewöhnliche Schweigen der einheitlichen Ruine herrscht.“

Eifersucht. „Aus meinem Märchenbuch“ teilt Eugen Hellert in der Wiener Reichswehr u. a. folgendes Märchen mit:

Eifersucht. Ein junger Mann war auf das Mädchen, das er anbetete, sehr eifersüchtig. Sie war etwas koketter als andre Mädchen. „Die Augen können nach allen Richtungen neugierig“, sagte er und stach dem Mädchen die Augen aus. „Mit deinen Händen könntest du jemandem winken“, bemerkte er und schnitt ihr die Hände ab. „Mit deinen Füßen könntest du jemandem unter dem Tische ein Bein geben!“ sagte er wieder in einem neuen Eifersuchtsanfall und sagte ihr die Füße ab. „Ich habe vergessen, daß du noch sprechen kannst!“ sagte er drei Tage später und riß dem Mädchen die Zunge heraus. „Du sollst nicht lächeln können!“ sagte er und schlug ihr die Zähne aus.

„So, jetzt bin ich etwas ruhiger!“ sagte er an dem Tage, da er ihr das Haar abschitt. Und er traute sich zum ersten Male, das Mädchen allein zu lassen.

„Sie ist häßlich, aber wenigstens bis zum letzten Atemzuge ganz mein!“ sagte er beim Fortgehen.

Als er zurückkam, war das Mädchen verschwunden. Sie war mit dem Eigentümer einer Schaube durchgegangen.

Kleine Nachrichten aus Kunst und Wissenschaft. In Berlin starb Otto Drausewetter, Geschichtsmaler und Professor an der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, im Alter von 60 Jahren. Er war seit 1882 Lehrer an der Berliner Kunsthochschule. —

Kommt ein Mädchen unehelich nieder, so wird sie in den nächsten Tagen von der Pflichtsüchtige bejuchet und die Verhältnisse erörtert. Nicht selten finden sich trostlose Zustände; ohne jede Hilfe in einer elenden Kammer tritt das Kind ins Leben.

Durch Pflege oder Aufnahme in das Kinderheim muß dann gesorgt werden. Das Amt vermittelt den väterlichen Beitrag, durch welchen das Kind auch später eine Existenzberechtigung erhält, auch wenn die Mutter einen andern Mann heiratet, welcher sonst die Last der Verpflegung des zugebrachten Kindes mit ungunstiger Behandlung entgelten lassen würde.

Bei den Waisenkindern findet die Ueberwachung noch nach der Schule bis zum Ende der Vormundung statt, bei den Mädchen geschieht es durch die besoldeten Aufsichtsdamen, bei den jungen Männern durch geeignete männliche Personen.

Strafentaupe. Der Rat hat beschlossen, den jenseits der Wagnerschen Gärten zwischen der Friedrich-Karl-Straße und der Breitenfelder Straße gelegenen Teil der Blumenstraße in Leipzig-Gohlis in Zukunft Elisabethstraße zu benennen.

Fremdenverkehr. Nach polizeilichen Mitteilungen sind in der Woche vom 1. bis 7. August in den hiesigen Hotels 4011 Fremde angekommen; davon waren 3556 Reichsdeutsche, 376 aus anderen europäischen Staaten und 79 aus außereuropäischen Ländern.

Vermischt wird bereits seit 4. Januar 1902 aus Dresden die Privatiersehefrau Katharina Ewald geb. Brand, geboren am 31. Oktober 1854 in Chemnitz. Einige Tage nach ihrem Verschwinden ist sie in Chemnitz auf einem Friedhofe gefunden worden.

Unfälle. In der Delitzscher Straße zog sich gestern ein Arbeiter einen Schlüsselbruch und starke Quetschungen zu. Der Mann fuhr auf einem Kastenwagen, wobei er seinen Oberkörper weit über den Wagen hinausbot.

Meine Polizeinachrichten. Von einem unbekanntem Manne wurde am 8. d. M. abends in der 8. Stunde ein Schlosser beauftragt, eine verbotene Wohnung im Grundstück Pfaffen-dorfer Straße 50 zu öffnen. Bevor dies ausgeführt wurde, verschwand der Unbekannte, der jedenfalls einen Diebstahl auszuführen beabsichtigte.

Soziale Rundschau. Sozialpolitisches. Eine recht verständliche Entscheidung traf das schwäbische Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg in der zur Verhandlung gestandenen Rentenanspruchsfälle eines Dienstmannes gegen die Lagerreibergesellschaft.

Sozialpolitisches. Eine recht verständliche Entscheidung traf das schwäbische Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg in der zur Verhandlung gestandenen Rentenanspruchsfälle eines Dienstmannes gegen die Lagerreibergesellschaft.

Sozialpolitisches. Eine recht verständliche Entscheidung traf das schwäbische Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg in der zur Verhandlung gestandenen Rentenanspruchsfälle eines Dienstmannes gegen die Lagerreibergesellschaft.

Sozialpolitisches. Eine recht verständliche Entscheidung traf das schwäbische Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg in der zur Verhandlung gestandenen Rentenanspruchsfälle eines Dienstmannes gegen die Lagerreibergesellschaft.

Sozialpolitisches. Eine recht verständliche Entscheidung traf das schwäbische Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg in der zur Verhandlung gestandenen Rentenanspruchsfälle eines Dienstmannes gegen die Lagerreibergesellschaft.

Sozialpolitisches. Eine recht verständliche Entscheidung traf das schwäbische Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg in der zur Verhandlung gestandenen Rentenanspruchsfälle eines Dienstmannes gegen die Lagerreibergesellschaft.

Sozialpolitisches. Eine recht verständliche Entscheidung traf das schwäbische Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Augsburg in der zur Verhandlung gestandenen Rentenanspruchsfälle eines Dienstmannes gegen die Lagerreibergesellschaft.

mit der Begründung, daß der Unfall nicht in versicherungspflichtigem Betriebe geschehen sei, die versicherungspflichtige Beschäftigung der Dienstmänner sei der Möbeltransport; aber selbst wenn der Unfall ein solcher im Sinne des Gesetzes sei, müßte der Anspruch aus Unfallrente ebenfalls abgewiesen werden, denn der Unfall hätte jedem, der an dem Tage den Platz beengungen habe, passieren können.

Gewerkschaftliches. to. Formertreit in Berlin. Wegen Verweigerung von Streikarbeit für die Schwarzpflanzliche Maschinenbauanstalt sind die Formert der Firmen Cyclop, H. Borfig, in den Löwenischen Fabriken und in vielen kleineren Geschäften ausständig bzw. ausgesperrt worden.

Von Nah und Fern. Aus Furcht vor Strafe erschossen. Danzig, 10. August. Sergeant Wolff vom 5. Grenadiervregiment erschoss sich aus Furcht vor Strafe wegen einer begangenen Unterschlagung.

Petersburg, 9. August. Hier ist asiatische Cholera konstatiert worden. Mehrere Todesfälle sind bereits vorgekommen, die Zahl wird von den Behörden nicht angegeben. Die Sanitätsbehörden bemühen sich zusammen mit der Polizei, die Seuche zu unterdrücken.

Schiffszusammenstoß. Newyork, 11. August. Das Unterseeboot Emma Francois stieß gestern mit dem Dampfer Nantudy zusammen. Das Unterseeboot sank. Die ganze Besatzung, mit Ausnahme des zweiten Offiziers, ist umgekommen.

Vermischtes. Aus dem Sittenleben des Stuckes. Der Stucker ist bekannt wegen seiner bei einem Vogel auffallenden Nachlässigkeit gegen seine Nachkommenschaft. Während andere Vögel sich die größte Mühe geben und die äuffersten Opfer an Bewegungsfreiheit aufserlegen, um ihre Eier auszubrüten und ihre Kleinen großzuziehen, legt der Stucker seine Eier einfach in andre Nester und überläßt es den ahnungslosen Stiefeltern, seine Jungen mit ihren eignen Nistern zugleich zur Welt zu bringen und aufzupflegen.

Letzte Nachrichten. Paris, 11. August. Reuters Bureau meldet aus Tokio: Die russische Flotte kam am Mittwoch aus Port Arthur heraus; es folgte ein schwerer Nachtkampf, dessen Resultat unbekannt ist. Mikojan und Pobjeda wurden heute morgen außerhalb Port Arthurs gesehen.

Briefkasten der Redaktion. J. Schmidt. Wir hatten ein Angebot zur Uebersetzung des Verichts von einem Verlecherhalter nicht erhalten und waren über das Stattfinden des Verbandstages nicht informiert worden.

Auskunft in Rechtsfragen. G. Sch. Großschöcher. Wurde das Kind im Jahre 1900 oder später geboren, so hat nach dem Gesetz für seinen gesamten Unterhalt der Vater aufzukommen.

146. Sächsische Landeslotterie. Ziehung vom 11. August. Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 240 Mark gezogen.

Küchenzettel der Sächsischen Speiseanstalten. Freitag: Speiseanstalt I (Johannisplatz): Gelbe Erbsen mit Sauerkraut, Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Nudeln mit Kalbsfleisch, Speiseanstalt III (Münzgasse 24): Weikraut mit Schupfenfleisch.

Veranstaltungskalender. Donnerstag: Stelnenarbeiter, Mühlischer Hof, Mittelstraße 11. Abends 7 Uhr. Vorträge: Volkswirtschaft, Weikraut. Abends 9 Uhr.

Veranstaltungskalender. Donnerstag: Stelnenarbeiter, Mühlischer Hof, Mittelstraße 11. Abends 7 Uhr. Vorträge: Volkswirtschaft, Weikraut. Abends 9 Uhr.

Veranstaltungskalender. Donnerstag: Stelnenarbeiter, Mühlischer Hof, Mittelstraße 11. Abends 7 Uhr. Vorträge: Volkswirtschaft, Weikraut. Abends 9 Uhr.

Veranstaltungskalender. Donnerstag: Stelnenarbeiter, Mühlischer Hof, Mittelstraße 11. Abends 7 Uhr. Vorträge: Volkswirtschaft, Weikraut. Abends 9 Uhr.

Veranstaltungskalender. Donnerstag: Stelnenarbeiter, Mühlischer Hof, Mittelstraße 11. Abends 7 Uhr. Vorträge: Volkswirtschaft, Weikraut. Abends 9 Uhr.

Veranstaltungskalender. Donnerstag: Stelnenarbeiter, Mühlischer Hof, Mittelstraße 11. Abends 7 Uhr. Vorträge: Volkswirtschaft, Weikraut. Abends 9 Uhr.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Table with 5 columns of numbers, likely a lottery or statistical table.

Ueber die Kriegsmoral der japanischen Armee

wird der Frankfurter Zeitung von ihrem Spezialberichterstatter geschrieben: Der Japaner ist in seiner Auffassung vom Kriege und in seiner Moral das direkte Gegenteil seines russischen Gegners. Muß man ihn auch mit seinen europaischen Heereseinrichtungen und seiner Taktik mit den besten Truppen Europas auf dieselbe Stufe von Gefechtswert stellen, so sind doch die ihn bewegendem Instinkte und die Art, wie er sie zum Ausdruck bringt, echt asiatisch. Der allem asiatisch ist seine skrupellose und despotische Verachtung des Menschenmaterials. Wenn es im Kriege stets ein Grundgesetz war, mit möglichst geringem Blutvergießen einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, so kennen die Japaner das N.B.G. der Kriegskunst noch nicht, denn sie opfern oft nur für einen halben Erfolg in ganz unentschuldbarer Weise eine Menge Soldaten. Dafür haben sie wohl auch ihre Gründe, denn jeder Tag, den sie unbewehrt vertreiben lassen, gleicht zwischen den gegnerischen Kräften das Stärkeverhältnis zugunsten der Russen aus und es muß ihnen daran liegen, die Konzentration des Feindes mit aller Macht zu hindern und den Krieg durch einen entscheidenden Sieg möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

Dem Inselvolke ist sein Territorium längst zu enge geworden und so strebt es nach Ausdehnung desselben. Für Japan ist der gegenwärtige Feldzug ein Eroberungskrieg und je mehr die Japaner betonen, daß sie es auf keine territorialen Erwerbungen abgesehen haben, desto mehr festigt sich bei ihnen der Wille, aus den einmal besetzten Gebieten um keinen Preis mehr zurückzuweichen. Da die Volksbildung in Japan so hoch entwickelt ist, daß der größte Teil des Volkes lesen kann, so weiß fast jeder Japaner, daß es sich bei dem Kampfe um sehr reale Dinge handelt, als da sind, neuer Arbeitsmarkt, Kriegs- und Kontribution und dergleichen mehr.

Als Eroberer tritt jedes Volk brutal auf und der tiefste Anspuls, der in einem derartigen Eroberungskriege liegt, sichert dem Angreifenden im voraus bis zu einem gewissen Grade den Erfolg. Nun kommt hierzu noch der Haß des Japaners gegen die Fremden. Man darf sich darüber keiner Täuschung hingeben. Hinter der kühlen und zeremoniellen Höflichkeit, mit welcher der reisende Europäer in Japan empfangen und geduldet wird, verbirgt sich der leidenschaftlichste Grimm. Durch ihre Erfolge gegen China ermutigt, glauben die Japaner es mit ganz Europa aufnehmen zu können.

Der größte Unterschied zwischen dem japanischen und russischen Soldaten liegt jedoch darin, daß der erstere mit weit mehr Todesverachtung in den Kampf geht als der Russe. Sobald der japanische Krieger seine Einberufungsorder erhält, weicht er sich dem Tode und gibt dem Gedanken an die Wiederkehr keinen Raum. Er macht sein Testament, schneidet sich eine Haarkode ab, der nach seinem Tode auf dem Schlachtfelde in der Heimat alle Ehren eines Begräbnisses zuteil werden und nimmt für dieses Leben von seiner Familie Abschied. Ihm mit dem arbeitsreichen Leben, zu dem er durch die Uebersiedelung seines Landes verurteilt ist, kann die rein physische Existenz nicht so beneidenswert erscheinen, daß er sich an ihre Erhaltung trompschaft anklammern würde. Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß diese Masse seit einem Jahrtausend ungenügend ernährt ist, worin die Forscher auch die Erklärung für ihren schwächlichen und zurückgebliebenen Körperbau finden. Nun hat diese ganze Masse mit einemmal den Hunger satt bekommen und will sich in Asien etwas zu essen holen. Die Erfahrungen nach dem Kriege mit China haben die Japaner von der Notwendigkeit überzeugt, erst mit Europa fertig zu werden, ehe sie daran denken dürfen, mit Erfolg sich in China festzusetzen. Daß Japan gerade den scheinbar mächtigsten Gegner zuerst angefallen hat, zeigt, daß es sich dessen wohl bewußt ist, daß nach dem Niederwachen dieses einen die anderen so gefählig sein werden, Japan in der Ausbeutung des Sieges freie Hand zu lassen.

Der Japaner geht mit klarem Bewußtsein in den Tod. Er erhält einen Auftrag, z. B. eine Mine zu legen und zu entzünden. Wenn er nun die Lunte angezündet hat, wird er es nicht versuchen, sich durch die schleimigste Furcht zu retten — wenn schon Aussicht zum Davonkommen vorhanden wäre. Nein. Er hat hier seine Aufgabe geleistet, seine Pflicht erfüllt, man hat ihn als entbehrlich preisgegeben und rechnet nicht weiter mit ihm. Er schießt also nicht, sondern fliegt in die Luft. Dieser Fall hat sich bei Erstürmung der Chinesenstadt von Tientsin vor den Augen fremder Kontingente zweimal wiederholt. Die japanischen Offiziere und Soldaten weihen sich so vollständig ihrer Aufgabe, daß sie sich durch keine Erinnerung an die Heimat und die dort zurückgebliebene Familie in ihrer Mission beeinflussen und weich stimmen lassen. Die meisten Offiziere verbieten ihren Familien, ihnen Briefe nach dem Kriegslager zu senden. Sie empfinden nur Haß und Mitleid gegen die Russen. Aus ihrem Munde wird man niemals ein Wort der Anerkennung über die tapfere Haltung des Gegners vernemen, und wenn in der russischen Armee wiederholt über die Verklümmelung von Toten und Verwundeten geklagt wird, so ist diese Klage wohl berechtigt. Allerdings wird ein Teil der Gefangenen nach Tokio gebracht und dort auf das Beste gepflegt, damit Japan in den Augen Europas mit dem Scheine von Zivilisation paradiere kann. Wenn man aber, wie ich, mit eigenen Augen gesehen hat, wie die Japaner an gefangenen Chinesen während des Boxerkrieges die schrecklichsten Grausamkeiten verübten und weder Weiß noch Kind schonten, dann wird man den russischen Berichten über die Barbarei des Gegners glauben schenken.

Mit der Selbstaufopferung und der Eroberungslust, welche die Japaner beweisen, ist auch ihr fast unwiderstehlicher Glaube an die eigene Macht im Beginn des Krieges gestiegen. Die Defensivkraft des Russen sei so stark und unüberwindlich, daß sich die kleinen, schwächlichen Japaner niemals dazu verstehen würden, es auf ein Sandgemenge ankommen zu lassen — fast die einzige Möglichkeit, um russische Truppen aus einer festen Position herauszuwerfen —, so haben die Japaner auch den Bajonettkampf nicht scheut und ihn glücklich durchzuführen verstanden. Um den Erfolg zu erzielen, leutet er kein Mittel und nützt die kleinste Gelegenheit voll aus. So arbeitjam und pflichtbewußt wie diese Armee ist,

kaum eine zweite. Der Dienst, der das ganze Denken des Offiziers ausfüllt, ist für ihn eine Ehre — eine wirkliche Ehre, da die Vagen minimal sind und die Beförderung lediglich von der Tüchtigkeit und nie vom Alter oder der bürgerlichen Stellung der Verwandtschaft abhängig ist. Erhält der Offizier im Kriege doch nur dieselbe Nation wie der gemeine Mann. Mit seiner Anspruchslosigkeit und dem Stempel wirklichen Verdienstes, welche seine Stellung zum gemeinen Manne so regeln, daß jener im Offizier einen geistig und moralisch überlegenen Kameraden erblickt, hat er seine Leute weit besser in der Hand, als der Russe. Endlich ist auch ein wichtiger Faktor zum Erfolg darin zu suchen, daß ein geschlagener Offizier so gut wie verpflichtet ist, Selbstmord zu begehen. Nichtet er auch diesen nicht besonders, so wird er es doch vorziehen, sein Leben im Kampfe zu verlieren, solange noch die geringste Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Und seine Leute folgen ihm bedingungslos.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel der Japaner liegt außerdem in ihrer unvergleichlich ausgebildeten Spionagenage. Für sie gilt dieser Beruf als sehr ehrenvoll. Der Spion ist aber in Japan auch ein ganz anderer Typus als jener, den wir in Europa unter der Maske verschuldeter oder verkränkter Offiziere kennen. Dort werden die fähigsten Generalstabsoffiziere zur Spionage amtlich kommandiert und außerdem drängt sich freiwillig und ohne habgierige Absichten auf eine große Belohnung die ganze Intelligenz des Landes zum Nachrichtendienst heran. Der reisende japanische Kaufmann, der Europa besucht, der japanische Student auf unseren Universitäten, der japanische Diener sowie die Kinderfrau in den russischen Haushaltungen — und ungezählte andere teilen alles, was sie gelegentlich erfahren können, ihren Behörden mit. Bei der russischen Sorglosigkeit wird ihnen im übrigen die Spionage sehr leicht gemacht. Und was ist ihr Lohn? Nichts! Gar nichts! Nur den mit besonderen Aufträgen abgeordneten Emisariern werden die minimalen Reisekosten vergütet. Die übrigen halten es für so selbstverständlich, daß sie im Interesse der Allgemeinheit und für das Wohl des Gemeinwesens tätig sein müssen, daß ihnen der Gedanke, ihre Nachrichten in bares Geld umzusetzen, vollkommen fernliegt.

Gerichtssaal.

Landgericht.

Leipzig, 11. August.

Das Ende der Krankenkasse Sanitas.

Die vor zwei Jahren gegründete Krankenkasse Sanitas kann als Schulbeispiel dafür gelten, wie derartige Schwindelkassen gegründet, mit welchen Mitteln sie sich eine Zeitlang halten und welchen Zwecken sie dienen. Diese Schwindelkassen sind nachgerade zu einer Plage geworden. Die Behörden greifen bei ihnen auch nicht früher ein, als bis die Beamten um ihre gestellten Kauttionen und den Gehalt betrogen sind, oder die gewonnenen Mitglieder um ihre Beiträge. So war es auch bei der Sanitas. Gleich bei ihrer Gründung warnte die Leipziger Volkszeitung vor dieser Schwindelkasse. Entrüstet protestierten die Gründer und drohten mit einer Veseidigungsklage, wenn ihnen noch weiter betrügerische Absichten untergeschoben würden, und jetzt marschieren die beiden Hauptgründer hinter Schloß und Riegel, der eine auf drei Jahre ins Zuchthaus, der andre auf vier Jahre ins Gefängnis. Die Sanitas ist eine Nachfolgerin der verkrachten Sächsischen Zentral-Krankenkasse, die ihren Sitz in Chemnitz hatte. Die beiden Angeklagten, der Versicherungsbeamte Friedrich Wilhelm Jakob von hier und der frühere Sattlermeister Arno Heinrich Beck, die sich wegen der Schwindelkassen bei der Sanitas nun vor der Ferienstrafkammer C zu verantworten hatten, waren Angestellte der Sächsischen Zentral-Krankenkasse. Jakob war Kassierer der Leipziger Filiale und Beck Agent. Als es im August 1902 mit der Zentralkrankenkasse faul wurde, taten sich die beiden zur Gründung einer neuen Kasse zusammen. Jakob schiederte in der Verhandlung die Sache nun so: Beck habe ihm erzählt, daß er sein Geschäft veräußert habe; eigentlich brauche er nicht mehr zu arbeiten, da er außer dem Erlös seines Geschäfts in nächster Zeit noch eine Erbschaft von 40 000 Mk. von seinem Schwiegervater bekomme, aber er wolle Geld zu einer Gründung hergeben und sich an den Geschäften der Kasse aktiv beteiligen. Gegeben hat Beck am Anfang des Betriebes nur einmalmal Beträge von 8-10 Mk. Demgegenüber behauptet Beck, mehrere hundert Mark zur Einrichtung gegeben zu haben. Außer einigen Agenten, die für die Sanitas tätig sein sollten, fanden die beiden noch den Gastwirt Schumann als Laufst. der zur Gründung 20 000 Mk. herzugeben versprochen; gegeben hat er aber auch nichts. Die Statuten zu der neuen Kasse arbeitete der Agent Fleming, ein Schwager Beck's, aus. Anfanglich wurde die Kasse von der Behörde nicht genehmigt. Die beiden Hauptmacher angelien dann irgendwo einen Dr. phil. Meißner auf und machten ihn zum Vorstandsmitglied. Dieser versprach der Kasse 6000 Mk. als Betriebsmittel zu geben, aber es ist bei dem Vorfall geblieben; warum, hat er nicht einmal als Zeuge so recht zu sagen gewußt, oder wollte nicht mit der Sprache heraus. Als gewandte Geschäftskleute wuchten sich die beiden Angeklagten schon Gelder zu verschaffen.

Nachdem sie sich in einer „Vorstandssitzung“ zu „Direktoren“ hatten ernennen lassen, suchten sie durch überzogene Kautionsfähige Beamte für die Kasse. Den Stellungsuchenden stimmten sie nun vor, daß die Kasse sehr gut dastände, einen Reservefonds von 150 000 Mk. habe, von der Behörde würde die Kasse rebidiert und die Behörde verlange auch die Anstellung von Kautionsfähigen Beamten. Daß die beiden „Direktoren“ den Leuten die Vergütung und Sicherstellung ihrer Kautions zusicherten, bedarf nach dem Vorhergesagten keiner besonderen Betonung. Auf diese Weise gelang es den beiden Industrie-rittern, in den Monaten Oktober und November 1902 in 18 Fällen Kautionen in Beträgen von 100-800 Mk., insgesamt 6840 Mk., zu erlangen, die sie dann in der Hauptsache in ihrem eigenen persönlichen Interesse verwendeten. Die Herren besaßen sogar die Dreifigkeit, die Verwendung der Kautionsgelder im Geschäftsbetrieb in einer Vorstandssitzung am 5. Dezember zu beschließen. Daß Kautionen auch schon vormem verhandelt wurden, hieß diese Vorstandssitzung durch einen Beschluß ebenfalls gut. Als die Kautionsgelder gegen das Frühjahr 1903 alle waren, trat Jakob aus der Kasse aus und gründete eine eigene unter dem Namen Lipsia. Hier trieb er die Schwindelkassen auf eigene Faust so lange weiter, bis er verhaftet wurde. Wegen der bei der Lipsia verübten Kautionschwindelkassen ist Jakob bereits, vom selben Gericht am 25. Juni d. J. zu 2 Jahren 9 Monaten 1 Woche Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden.

Beck hat mit der Sanitas noch eine Weile weiter gewirtschaftet, bis die Behörde die Kasse schloß. In der Verhandlung schob nun einer die gemachten falschen Vorpiegelungen auf den andern. Beck bestritt sogar, von der

Verwendung der Kautionsgelder anfänglich etwas gewußt zu haben. Zur Ueberführung der Schuld der Angeklagten war eine umfangreiche Beweiserhebung nötig; es wurden einige 20 Zeugen abgehört.

Weil Beck bereits früher wegen kleinerer Betrügereien zweimal bestraft ist, mußten gegen ihn die straffschärfenden Bestimmungen des Rückfalls angewendet werden und das Urteil lautete danach auf 3 Jahre Zuchthaus, 1500 Mk. Geldstrafe oder weitere 100 Tage Zuchthaus; gegen Jakob lautete es unter Einrechnung der Strafe vom 25. Juni auf 4 Jahre 2 Monate 1 Woche Gefängnis. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden beiden auf je 5 Jahre aberkannt.

Vereine und Versammlungen.

Verein Vorwärts, Markranstädt.

Die am 6. August abgehaltene öffentliche Monatsversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Stadtverordneten; 2. Diskussion; 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Paul Behring durch Erheben von den Plätzen. Zu Punkt 1 referierte Stadtverordneter Genosse Kaufsch. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Von 6 Arbeitervertretern waren nur 2 erschienen, was scharf kritisiert wurde. Es sei Pflicht eines jeden Arbeitervertreters die Versammlungen des Verein Vorwärts zu besuchen, denn hier sei der Ort, wo sie über ihre Tätigkeit im Stadiparlament berichten könnten. Zu dem am 28. August stattfindenden Sommerfest wurden außer dem Vorstand noch 7 Mitglieder in den Festausschuß gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Volkbildungsverein Gohlis.

Am 6. August tagte eine Versammlung im Mönchshof mit der Tagesordnung Der Kampf ums Recht; Vereinsangelegenheiten. Zum ersten Punkte sprach Genosse Dr. Dunder. Er erteilte für seine interessanten Ausführungen reichlichen Beifall. Unter Vereinsangelegenheiten machte der Vorsitzende auf das am 21. September stattfindende Kinderfest aufmerksam und forderte zum Einzeichnen der am Fest teilnehmenden Kinder auf. Die Listen liegen im Mönchshof aus. Ein Antrag auf Ausschuß zweier Mitglieder wegen Streikbruchs wurde dem Vorstand überwiefen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Die Filiale Markranstädt des deutschen Märknerverbandes hielt am Montag, den 8. August, ihre Monatsversammlung ab. Zunächst hielt Genosse Dr. Dunder einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: Der soziale Trieb im Kampf ums Dasein. Der Referent erteilte für seinen interessanten Vortrag regen Beifall. Die Abrechnung vom II. Quartal ergab eine Einnahme von 1932 Mk. und eine Ausgabe von 1171 Mk. 62 Pfg.; mithin bleibt ein Bestand von 780 Mk. 38 Pfg. Die Erziehung eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell fiel auf den Kollegen H. Langer. Zum Schluß gestattete der Sektionsleiter Fr. Brod Bericht über den Streik bei der Firma Gründling in Schleußig.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Achtung, Straßenbahner der Leipziger Elektrischen Straßenbahn-Gesellschaft!

Wie ernst es der Direktion ist mit der Neuerung, es könne sich jeder Angestellte organisieren, bewies folgendes Vorkommnis: In den Verkaufstafeln der einzelnen Depots war, wie in diesem Blatte schon mitgeteilt worden ist, eine Notiz angeschlagen aus dem Leiborgan der honorarigen Artze, den Leipziger Neuesten Nachrichten, in welcher es hieß, daß beim Straßenbahner-Streik in Hagen in Westfalen die Organisation der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands eine starke Schlappe erlitten hätte. Als der Unterzeichner dies erfuhr, sandte er der Direktion drei Nummern der Zeitung Courier, des Fachorgans genannter Organisation, worin ein Artikel des Herrn Dr. Braekst über den wahren Sachverhalt des Streiks der Straßenbahner in Hagen stand, mit einem Begleitschreiben, in dem der Wunsch ausgedrückt war, die Direktion möge in gleicher Weise, nämlich an den Verkaufstafeln, ihrem Fahrpersonal den Artikel zur Kenntnis bringen. Am 5. August war das Material abgesandt worden; die Direktion mußte also spätestens am 6. August früh im Besitze desselben sein.

Bis zum 10. August hat aber noch keiner der Angestellten an den Verkaufstafeln oder auf eine andere Art davon Kenntnis erhalten. Wir beglän eine solche Hoffnung auch gar nicht. Dafür wurde uns von einem neuen Vorgang Mitteilung gemacht: der Herr Oberkontrolleur, früherer Pferdebahnkutscher, und der Herr Wermeister, jetzt Inspektor, haben gelegentlich der vor kurzem abgehaltenen Prüfung der etwa 20-25 Aspiranten (Neueingestellten) am Schluß zu den Geprüften die Bemerkung gemacht, wenn man, d. h. die Instrukteure, etwas erführe, daß die Leute in dem tttt-Verbande seien, würden sie die Entlassung sofort erhalten. Dabei rühmte sich der Herr Inspektor, daß er selbst in drei Organisationen sei. Wir wollen nun nicht behaupten, daß die Direktion etwa den Auftrag zu dieser Drohung gegeben hat, aber zu der Annahme ist man schließlich berechtigt, wenn man den Vorgang mit der unwarhren Notiz über den Straßenbahnerstreik in Hagen in Westfalen vergleicht.

Wie verlautet, soll den Kommissionsmitgliedern von Herrn Direktor Grise mitgeteilt worden sein, bei Vermeldung der Entlassung die Aktation für den Verband zu unterlassen. Wir glauben nicht, daß es in der Absicht der Direktion liegt, über die freie Zeit ihres Fahrpersonals zu verfügen. Würde sie soweit gehen, dann würde sie sehr unvorsichtig handeln; denn es müßte dadurch nur neue Erregung entstehen, die das Maß schließlich zum Ueberlaufen brächte. Ein zweites 1899 würde aber auf keinen Fall wiederkehren. Für das Fahrpersonal ergibt sich nun aus den geschilderten Vorkommnissen die Verpflichtung, erst recht für ihren Verband tätig zu sein und ihm auch den letzten Mann zuzuführen.

J. Schmidt.

Die Barbiers- und Friseurgehilfen haben noch nicht einmal wie die Handlungsgehilfen den gesetzlichen 9 Uhr-Geschäfts-schluß. Die Geschäftsinhaber beschäftigen ihre Gehilfen und Lehrlinge so lange, bis ihnen die Lust gerade beikommt, das Geschäft zu schließen. Mittagspause gibt es nicht. Die Gehilfen sind deshalb gezwungen, im Sommer von früh 6 Uhr bis abends nach 9 Uhr in den meist ungesundem, dumpfigen Läden zu verbringen. Am schlechtesten ist es von Sonnabend zu Sonntag, wo die Barbier-läden der Vorstädte fast überhaupt nicht geschlossen werden. Daher ist es auch kein Wunder, wenn Dr. Sander-München feststellt hat, daß 68% der Barbiers- und Friseurgehilfen tuberkulös sind. Unter Obermeister in Leipzig führt dies auf den unmoralischen Lebenswandel zurück, welchem die Gehilfen frönen sollen. Wenn man sich die niedrigen Löhne betrachtet und dann an bes. Ober's Weisheit denkt, so muß man den Kopf schütteln. Die Handlungsgehilfen haben auch in Leipzig die Freude, ein paar Fertertage im Jahr zu haben, die Friseurgehilfen auch, aber nur in andern Städten, denn hier ist nach Ansicht der Kreishauptmannschaft kein Bedürfnis vorhanden. Könnte und müßte unter diesen Umständen nicht auch an den Ahtuhr-Geschäftsschluß für die Barbiers- und Friseurgehilfen gedacht werden? Die ersten fünf Werktage der Woche könnte das Geschäft ruhig um 8 Uhr geschlossen werden, verschiedene Städte haben es schon längst ausgeführt, aber die Weltstadt Leipzig kommt erst immer auf den Gedanken, wenn es in anderen Städten schon was alles ist.

m. z.

